97-84181-13

Ackermann, Franz Adolf Emil Johannes

Die Organisation des europäischen...

Leipzig-Reudnitz

1915

97-84181-13
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

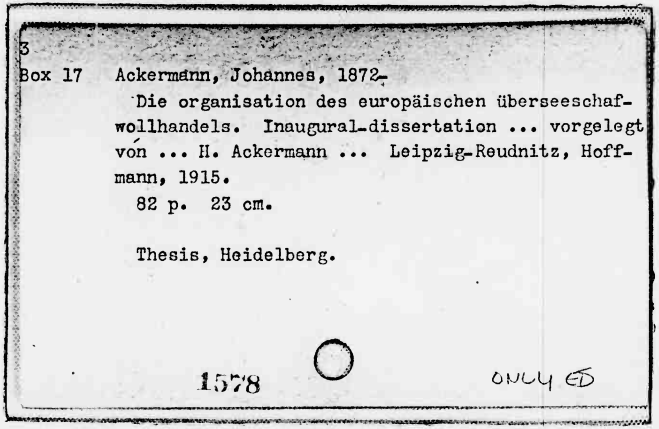

3
Box 17 Ackermann, Johannes, 1872-
Die organisation des europäischen überseeschaf-wollhandels. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von ... H. Ackermann ... Leipzig-Reudnitz, Hoffmann, 1915.
82 p. 23 cm.

Thesis, Heidelberg.

1578 ONLY ED

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-5-97 INITIALS: RB

TRACKING # : 27588

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange

FEB 28 1921

Die Organisation des europäischen Übersee-Schafwollhandels

3
Box 17

Inaugural-Dissertation

der hohen Philosophischen Fakultät

der

Badischen Ruprecht-Karl-Universität zu Heidelberg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Dr. jur. H. Ackermann

Diplom-Handelslehrer

Leipzig-Reudnitz
Druck von August Hoffmann
Spezialdruckerei für Dissertationen
1915

Berichterstatter:

Geh. Hofrat Prof. Dr. phil. Gothein.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung vorbehalten.

MEINER LIEBEN FRAU

GEWIDMET!

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Literaturangabe	7—8
Vorwort	9
A. Allgemeiner Teil	10—18
a) Die Schafwolle im allgemeinen	10—13
b) Die Gewinnung und Verarbeitung der Schafwolle	13—15
c) Die Verbreitung und die Zucht der Schafe	15—18
B. Besonderer Teil	19—79
I. Die Organisation des Handels mit „Austral-Wollen“	19—55
1. Das direkte Kaufgeschäft in Australien	19—53
a) Die australische Schafzucht und ihr Wollergebnis	19—23
b) Die Schafschur in Australien und der Transport der Schafwollen nach den Verkaufsplätzen	24—27
c) Das Kaufgeschäft auf den Australmärkten	27—32
d) Die Essentialien des Kaufauftrages, die Usancen im direkten Schafwollhandelsverkehr und die Faktura	32—44
e) Die Wollenverladung und der Zahlungsausgleich	44—53
α) Die Verladung der Wollen	44—46
β) Die Diskontierung der Tratte und die Zahlung an den Wollverkäufer	46—48
γ) Die Honorierung der Tratte	48—49
δ) Der Zahlungsausgleich seitens des Auftraggebers an die kreditierende Bank	49—51
ε) Der Zahlungsausgleich mittels Tratte auf direktem Wege	51—53
2. Der konsignationsweise Verkauf von Austral-Wollen in Europa	53—55
II. Die Organisation des Handels mit „La-Plata-Wollen“	55—67
1. Das direkte Kaufgeschäft am La Plata	55—66
a) Die Schafzucht am La Plata und ihr Wollergebnis	55—57

Seite

b) Die Schafschur in den La-Plata-Staaten und der Transport nach den Verkaufsplätzen . . . . . 57—60
c) Das Kaufgeschäft auf den La-Plata-Märkten . . 60—62
d) Die Essentialien des Kaufauftrages, die Usancen im direkten Schafwollhandelsverkehr und die Faktura . . . . . 62—65
e) Die Verladung der La-Plata-Wollen und der Zahlungsausgleich . . . . . 65—66
2. Der konsignationsweise Verkauf von La-Plata-Wollen in Europa . . . . . 66—67
III. Die Organisation des Handels mit Kap-Wollen . . . . . 67—74
1. Das direkte Kaufgeschäft am Kap . . . . . 67—74
a) Die Schafschur am Kap und ihr Wollergebnis . . 67—69
b) Die Schafschur am Kap und der Transport der Kap-Wollen nach den Verkaufsplätzen . . . . 69—70
c) Das Kaufgeschäft auf den Kaplandsmärkten . . . 70—74
2. Der konsignationsweise Verkauf von Kap-Wollen in Europa 74
IV. Die Organisation des Handels mit ostindischen Schafwollen . . . . . 75—79
C. Schlußbetrachtung . . . . . 80—82

Literaturangabe.

1. Dr. A. Manes, Prof., Lehrbuch der Handelswissenschaft, 1907, Jacobi & Quillets Verlag.
2. Dr. Georg Obst, Das Buch des Kaufmanns, III. Auflage, Poeschels Verlag, Leipzig, 1909.
3. Conrad, Elster usw., Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VIII. Band, 3. Auflage 1911, S. 936 ff.
4. Dr. Ernst Friedrich, Wirtschaftsgeographie, II. Auflage, 1907, Göschen Verlag, Leipzig.
5. E. von Seydlitz, Handbuch der Geographie, Jubiläumsausgabe. 1908.
6. Der deutsche Großkaufmann, Teubners Verlag, Leipzig, 1905.
7. Rudolf Sonndorfer, Technik des Welthandels, IV. Abschnitt: „Der internationale Schafwollhandel." IV. Auflage. 1912. Hölders Verlag.
8. Dr. J. Fr. Schär, Prof., Handelskorrespondenz und Handelsbetriebslehre, in der Meyer-Rotschildschen Bibliothek, IV. Aufl. Verlag von S. Simon. 1909. Berlin W 30.
9. Robert Stern, Prof., Export-Technik, Poeschels Verlag, Band XVII. 1900.
10. Robert Stern, Prof., Seehandelsverkehr-Einrichtungen, Poeschels Verlag, Leipzig, 1909.
11. Dipl.-Ing. H. Glafey, Rohstoffe der Textilindustrie, Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig, 1909.
12. Dr. Egbert von Hoyer, Prof., Grundriß der mechanischen Technologie, II. Abt. IV. Auflage. Wiesbaden, Kreidels Verlag, 1903.
13. Blümner, „Technologie der Griechen und Römer" I, Teubners Verlag. 2. Aufl. 1912.
14. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft II.
15. W. Senkel, „Wollproduktion und Wollhandel im 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands". Tübingen 1901.

16. Bernh. Hecke, „Der Zahlungsverkehr im Wollhandel", Bd. 64, 1906. II Miscellen.
17. Marie Kröne, „Die Großhandelsversteigerungen", Ergänzungsheft 32.
18. Friedrich Betz, „Möglichkeiten für die künftige Wollproduktion in Australasien, Südamerika und Südafrika." Verlag der Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie.
19. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 31. Jahrg., 1910.
20. Recensement Général de la Population, de l'Édification du commerce et de l'Industrie de la Ville de Buenos-Ayres 1906.
21. Statistical Abstract relating to British India, 1894/95 to 1903/04. No. 39.
22. Statistical Abstract for the United Kingdom in each of the last fifteen years, 1890 to 1904, No. 52, 1905.
23. Statistical Abstract for the several British Colonies, Possessions and Protectorates, in each year from 1890 to 1904, No. 42, 1905.
24. Official Year Book of the Commonwealth of Australia; Statistics for Periods 1901/07. No. 1, 1908.
25. Annual Wool Review for Australasia. (1907—1910) Compiled by Dalgety & Comp., Limited, Sydney.
26. Jahresberichte der Herren Gustav Ebell & Co., Berlin, über Kolonialwollen.
27. Jahresberichte der Herren Wenz & Co., Reims, über Wollimportation von Australien und den La Plata-Staaten. 1900—1910.
28. Wollberichte der Herren Fred. Huth & Co., London, 1900—1909.
29. Jahresberichte der Allg. Handelsgesellschaft A.-G. Antwerpen. 1906 und 1909.
30. Berichte über die Wollauktionen in Antwerpen von den Herren Grisar & De Keuster, — Courtiers, — Antwerpen. Vente publique de laines. 1910/11.
31. Mitteilungen der Firma Ph. Funk & Cie., Buenos-Ayres.
32. „Wochenberichte der Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie", Jahrg. XXIX, Nr. 1—52.
33. „The Wool Record" Editor S. B. Hollings in Bradford. Jahrg. 1914.

Vorwort.

Die Bearbeitung des Themas rechtfertigt sich einmal durch den Umstand, daß „die Organisation des internationalen Schafwollhandels" wohl schon etliche Male innerhalb eines freilich viel weiter greifenden Themas — man möchte fast sagen — nur gestreift worden ist, ferner aber auch dadurch, daß die dabei beteiligten Handelskreise das nahezu gänzliche Fehlen näheren Eingehens auf die hierzu unbedingt erforderlichen kaufmännischen Einrichtungen in den in Frage kommenden Abhandlungen als eine Lücke empfanden. Namentlich diesen Mangel sucht vorliegende Abhandlung nach Möglichkeit zu beheben.

Für das freundliche Entgegenkommen der Schoellerschen und Eitorfer Kammgarnspinnerei, A.-G. in Breslau, und deutscher ansehnlicher Wollfirmen, wie die der Herren S. Krüger & Co. und der Herren Retzmann & Co., Hamburg, sowie die der Herren Roediger & Davignon, der Herren Wood, Hentzen & Schlundt, beide in Leipzig, welche alle mir in praktischen Fragen in jeder Weise hilfreich und bereitwilligst zur Seite standen, auch für die große Hilfsbereitschaft des Herrn Friedrich Betz in Leipzig, eines reicherfahrenen und viel umhergekommenen Woll-Einkäufers, möchte ich nicht verfehlen, an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen. Auch Herrn Just, Professor an der öffentlichen höheren Handelslehranstalt in Dresden, gebührt mein Dank für sein freundliches Bemühen im Interesse dieser Arbeit.

A. Allgemeiner Teil.

a) Die Schafwolle im allgemeinen.

Einer der wichtigsten Handelsartikel aus dem Gebiete des Tierreiches, welchen der Mensch zur Deckung seines Bedürfnisses benötigt, ist die Wolle, welche uns eine Anzahl von Tieren liefert. Es zählen u. a. dahin das südamerikanische Alpaka und Vicuna, die Kaschmirziege Hoch- und Mittelasiens, die Angoraziege, der wir die Mohairwolle verdanken, und das Kamel. Von all den Wollieferanten der Tierwelt aber gebührt dem Schaf der Vorantritt. Bei den Schafen, welche, zoologisch betrachtet, zur Klasse der Wiederkäuer, d. h. der Pflanzenfresser, gehören, haben wir bezüglich der Qualität der Wollen von vornherein gleich einen auffälligen Unterschied zwischen dem Höhen- oder Landschaf einerseits und dem Niederungsschaf andererseits zu machen. Bei jenem zeigt sich die Wolle schwächer gekräuselt bzw. ist fast ganz glatt und gröber, oft stark glänzend und ist lang, bei diesem dagegen finden wir kurze, stark gekräuselte, aber um so feinere Wolle. Die Hauptvertreter der Land- oder Höhenschafe sind die englischen Leicester-, die Lincolnschafe und andere, in der Hauptsache eigentlich Fleischschafe, deren Wolle für die Kammgarnbranche (5—30 cm

lang) in Betracht kommt. Der Repräsentant der Niederungsschafe dagegen ist das Merinoschaf mit samt seinen Kreuzungen, das eigentliche Wollschaf, welches uns die in der Streichgarnbranche benötigte wertvollste, feinste und kürzeste Wolle (3—15 cm lang) liefert. Das Charakteristische des Wollhaares der Merinoschafe und ihrer Abarten zeigt sich vor allem darin, daß diese Wollen niemals markhaltig sind und daher den Vorzug größter Dehnbarkeit, Formbarkeit und Geschmeidigkeit haben. Die Fleischschafwollen sind alle mehr oder weniger markhaltig und genießen darum die Vorzüge der Merinowollen nicht. Die mannigfachen Kreuzungen der Merinoschafe und seiner Abarten mit den englischen und schottischen Schafen sowie deren Abarten haben uns bis heute wieder gegen 120 voneinander verschiedene Abarten gebracht, von denen bekanntlich das Kreuzzuchtschaf („Crossbred") für den Weltmarkt ob seiner vorzüglichen Wolle zur Herstellung von Cheviotstoffen das bedeutendste ist.

Einem Abschnitt der englischen „Times", den Herr Betz, Leipzig, dem Verfasser freundlichst überließ, haben wir folgende interessante Aufstellung aller Wolle spendenden Tiere zu verdanken. Wir sehen hier als den Urahn der Land- und Höhenschafe (Fleisch-Wollschafe) das „United Kingdom-Schaf", während das sogenannte Woll- oder Niederungsschaf in seiner Abstammung auf das Merinoschaf zurückgreift. In der letzten Spalte des Abschnittes haben wir die Diametral- und Feinheitsangaben der Wollen bei den betreffenden Wollträgern. Es wird hier gezeigt, daß das Highland-, Welsh- und Irish-Schaf die der Qualität nach geringfügigste, dagegen das Kamel und Vicuna die feinste Wolle gibt.

Die in der „Times" vom 27. VI. 1913 sich findende Tafel zeigt folgendes Bild:

There are many English breeds, as the subjoined table shows:

				Diameter in inches
Ovis Aries	United Kingdom	1. Wild Primitive	Highland, Welsh, Irish	1/500 to 1/1,000
		2. Forest or Mountain	Exmoor, Blackface, Cheviot, Herdwick	1/1,200 to 1/1,500
		3. Ancient Upland	Southdown, Norfolk Down, Somerset, Dorset	1/400 to 1/1,000
		4. Long Wool	Lincoln, Leicester	1/560 to 1/700
			Romney, Cotswold	1/700 to 1/1,000
	Merino	Europe	Spain, Silesia, Saxony, Austria	1/2,000 to 1/3,000
		Australia	Port Philipp, Adelaide, Sydney, Queensland, Van, New Zealand	1/2,000 to 1/3,300
		Africa	Cape	
		S. America	Buenos Aires, Montevideo, Peruvian	

			Diameter in Inches
Ovis Musmon	Tibet	Cashmere	
	S. America	Alpaca	
	Angora	Mohair	
Ovis Ammon	Wild	Camel	
		Vicuna	1/4,000

Im weiteren erhebt sich aber auch die Frage nach dem Begriff der Schafwolle. Man versteht unter der Schafwolle eine den Schafen eigentümliche Behaarung, welche sich in nichts von den Haaren anderer Tiere als in der Form unterscheidet. Das Wollhaar der Schafe gleicht seiner Zusammensetzung nach den Horngebilden und besteht in der Regel aus drei Schichten, welche leicht zu erkennen sind und durch welche es sich auch von allen Pflanzenfasern deutlich unterscheidet. Es weist mehr oder weniger zahlreiche Kräuselungen auf und zeigt an seiner Oberfläche lauter kleine übereinander gelagerte Schüppchen, welche bei einem jeden Wollhärchen einzeln von oben nach unten gerichtet sind. Je ausgebildeter diese Schuppenbildung nun ist, um so feiner ist erwiesenermaßen die Wolle.

b) Die Gewinnung und Verarbeitung der Schafwolle.

Um von den Schafen die Wolle zu erhalten, bestand schon seit frühester Zeit die Schur*). Auch das Kämmen oder bloße Rupfen der Wolle kam bisweilen vor, wie wir es ja noch heute auf Island beobachten können. Die Schafschur erfolgt in der Regel einmal jährlich, im Frühjahr. Zuweilen findet aber auch ein zweimaliges Scheren der Schafe im Frühjahr und im Herbste statt.

Ist im Handel schlechthin von der Wolle, d. h. ohne jede

*) Blümner, „Technologie der Griechen und Römer". I, 94.

nähere Bezeichnung, die Rede, so versteht man nur die Einschurwolle darunter.

Den im Frühjahr geschorenen jungen Lämmern gewinnen wir die Lammwolle (lambs wool) ab. Schert man die Lämmer nicht schon nach wenigen Monaten, sondern erst nach einem Jahr, so nennt man die von ihnen erhaltenen Wollen Jährlingswollen (hogget wools). Diese Wollen sind gleich den Lammwollen zu gewissen Fabrikaten sehr begehrt.

Die Schur der Schafe vollzieht sich entweder ohne jegliche vorhergehende besondere Prozedur oder nach einer gründlichen Reinigung der Schafe mittels Wasser und seifenhaltiger Substanzen. Die auf die erste Art gewonnene Wolle nennt man Schweiß- oder Schmutzwolle (grease oder greasy wool, laine en suint), die auf die andere Art erhaltene Wolle ist die im Handel geläufige Rückenwäsche (fleece washed, lavé à dos). Bis in die 60er Jahre hinein erhielt man von den La-Plata-Staaten, Spanien und Frankreich fast nur Schweißwolle, während die Produzenten aus den übrigen Schafländern hauptsächlich nur Rückenwäsche in den Handel brachten. Allein, von den Rückenwäschen ist man jetzt mehr und mehr abgekommen, und es gelangen fast durchgängig nur Schweißwollen in den Verkehr, die erst einer Warmwasserbehandlung auf manuellem oder maschinellem Wege unterworfen werden (scoured wools). Die so gewaschene Wolle ist keineswegs aber schon die reine Wolle, so wenig wie das bei der Rückenwäsche der Fall ist. Sie enthält noch immer Schweiß- und Fettbestandteile.

Der Handel mit den „scoured wools" hat in letzter Zeit wieder sehr nachgelassen, einmal infolge der verbesserten Transportverhältnisse in Australien und im Kaplande — diese Länder waren die hauptsächlichsten Lieferanten der „scoured wools" —, sodann aber auch wegen der größeren Nachfrage nach Schweißwollen seitens der Wollaufkäufer.

Wir haben noch einer anderen Art von Wolle, der Gerber- oder Hautwolle (skin wool oder slipe), zu gedenken. Das ist eine Wolle, welche bald auf mechanischem, bald auf chemischem Wege von den Fellen geschlachteter Tiere gelöst

wird. Auch Sterblingswollen (dead wools) kommen vor. Diese werden aber stets separat verpackt und angeboten. — Sterblingswollen sind Wollen verendeter Schafe. — Ganz reine Wollen (clean scoured, lavé à fond) kommen vom Produzenten aus fast nie auf den Markt, denn diese erhalten die Händler erst aus den Lohnwäschereien, Kämmereien, Spinnereien oder gar erst aus den Händen der Tuchfabrikanten.

c) Die Verbreitung und die Zucht der Schafe.

Es ist eine erwiesene Tatsache, daß sich das Schaf nahezu jedem Klima anpaßt, weshalb es denn auch fast über die ganze Erde Verbreitung gefunden hat. Durch das immer größere Umsichgreifen intensiven Ackerbaues sowie der rationellen Rinder- und Schweinezucht mußte es mit der Zeit notgedrungen dahin kommen, daß die Schafzucht mehr und mehr in den Hintergrund geriet, warfen doch jene landwirtschaftlichen Erwerbszweige dem Volke einen bei weitem größeren Gewinn als die Schafwirtschaft ab. Heutzutage zeigt es sich, daß die Schafzucht besonders da in Blüte steht, steht, wo sich noch große sterile Flächen Landes vorfinden, wo also nur magerer Graswuchs gedeiht, der Ackerbau aber so gut als ausgeschlossen erscheint, wie dies vornehmlich in Australien der Fall ist. Aber auch dort gedeiht die Schafzucht in nicht minder hohem Maße, wo der Boden zwar fruchtbar, doch infolge der dünnen Besiedelung nur erst teilweise der Kultur erschlossen ist. Wir können dies vor allem an der Schafzucht Argentiniens und des Kaplandes sehen. Indes auch hier hat wie in den anderen überseeischen Schafländern und denen des europäischen wie asiatischen Kontinents die Erfahrung gelehrt, daß mit der Zunahme der Bevölkerung auch die Schafzucht mehr und mehr im Rückgange begriffen ist. Gerade die fortwährende Bevölkerungszunahme auf der einen Seite und die damit im Zusammenhang stehende Abnahme der Schafbestände auf der anderen Seite haben in ihrem Endergebnis die meisten Industriestaaten in eine nahe-

zu gänzliche Abhängigkeit von den ausländischen Wollproduktionsgebieten gebracht. Als Argument hierfür mag eine kleine statistische Aufstellung dienen, wie sie dem Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich entnommen ist. Aus den Jahren 1865—1905 finden wir hier folgendes Ergebnis:

Jahr	Einwohner	Jahr	Zahl der Schafe	Zahl der Schafe*) auf 1000 Einwohner
		Anfang der		
1865	37747000	60er Jahre	28116769	745
1875	47729000	1873	24999406	585
1885	46858000	1883	19189715	410
1890	49428000	1892	13589662	275
1895	52280000	1897	10866772	208
1900	56367000	1900	9692501	172
1905	60641000	1904	7907173	130

Wie für das deutsche Reich, so haben wir natürlich auch für die anderen Schafländer derartige statistische Aufzeichnungen. Aber auch hier wie überall zeigt sich dasselbe Bild. Nur das russische Reich, die Union und England, besonders aber Irland, haben noch enorme Bestände an Schafen aufzuweisen. So zählte man:

a) in Rußland: 1905 circa 65 Millionen Schafe und Ziegen**)
1908 „ 62 „ „ „ „
b) in der Union: 1905 „ 51 „ „ „ „
1909 „ 57 „ „ „ „
c) in England: 1905 „ 29 „ „ „ „
1909 „ 31 „ „ „ „

*) Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich. Bd. XXXI. 1910.

**) NB! Obige Angaben entstammen
1. dem Jahresbericht f. Wolle von Fred. Huth & Cie., London,
2. dem Official Year Book of the Commonwealth of Australia,
3. dem Dalgetys Annual Wool Review for Australasia.

Allein, alle die soeben angeführten Reiche kommen heute für die Versorgung des Weltmarktes mit Wollen kaum in Betracht, da sie selbst ja knapp ihren eigenen Bedarf zu decken vermögen. Den eigentlichen Weltmarkt im Handel mit Schafwollen beherrschen in der Gegenwart allein Australien, Neuseeland, die La-Plata-Staaten, Kapland und Britisch-Ostindien. Statistischen Erhebungen zufolge sind wir in den Stand gesetzt, uns einigermaßen ein Bild zu geben über die Stärke der jeweiligen Schafbestände dieser Länder. Wir haben bis zu dem Jahre 1909 hier folgendes Ergebnis:

I. Australasien. *)

a) Australien:

1906 Schafe 83687655
1907 „ 83700000
1908 „ 87650000
1909 „ 87000000

b) Neuseeland:

1906 Schafe 20108471
1907 „ 20980000
1908 „ 22450000
1909 „ 23480000

II. La-Plata-Staaten.

a) Argentinien:

1895 Schafe 74379562
1909 „ 62211754

b) Uruguay:

1901 Schafe 17624548
1905 „ 13915796

*) Alle Angaben sub I—IV sind entnommen
1. dem Official Year Book of the Commonwealth of Australia. Stat. for 1901—1907,
2. dem Dalgetys Wool Review-Sydney,
3. dem Jahresbericht von Fred. Huth & Cie., London,
4. dem Jahresbericht der allg. A.-G.-Antwerpen.

III. Südafrikanische Union:

1904	Schafe	27 000 000
1909	„	3 000 000

IV. Britisch-Ostindien:

1904	Schafe	17 904 748
1904	„	18 029 181

Alle die in den Tabellen soeben angeführten Länder sollen im weiteren nun auch den Ausgangspunkt bilden für den besonderen Teil unserer Arbeit. Wir werden die Haupteinrichtungen, Mittel und Wege zu zeigen haben, welche erforderlich sind, um die Wollen jener Ländergebiete auf dem Wege des Warenaustausches aus der Hand der Produzenten in die Hände der Käufer gelangen zu lassen.

B. Besonderer Teil.

I. Die Organisation des Handels mit Austral-Wollen.

1. Das direkte Wollkaufgeschäft in Australien.

a) Die australische Schafzucht und ihr Wollergebnis.

Wir beginnen mit der Schafzucht von Australien. Es hat dies seinen guten Grund, nimmt doch gerade dieser Erdteil — unter „Australien" versteht man im Wollhandel stets den australischen Kontinent unter Hinzurechnung von Neuseeland — mit seinem Export an Schafwollen die erste Stelle ein. Einerseits das milde und trockene Klima der subtropischen Zone, innerhalb welcher Australien auf dem großen Erdball seinen Platz gefunden hat und andererseits die dort befindlichen Grassteppen von ungeheurer Ausdehnung und Mächtigkeit ließen die australische Schafzucht vornehmlich zu einer Blüte gelangen, wie wir sie anderswo nicht wiederfinden. Nicht den geringsten Teil hierzu trägt aber auch der Umstand mit bei, daß die Gräser auf Australiens großen Weidplätzen hinlänglich salzhaltig sind, was für das Gedeihen eines guten Schafbestandes geradezu unerläßlich ist.

Von hervorragender Bedeutung für das Emporblühen der Schafzucht ist aber auch ferner das gänzliche Fehlen größerer Raubtiere auf diesem Kontinent.

Vor allem aber hat das überaus günstige Ergebnis der

Lammung die australische Schafzucht auf die staunenswerte Höhe gebracht, haben wir doch hier den höchsten Prozentsatz der Durchschnittslammung von ca. 80—90% Merino-, von ca. 100% Crossbredschafen auf der ganzen Erde aufzuweisen.

In welch hohem Maß die Zucht der Schafe sich in Australien entfaltet, auch ihre Überlegenheit im Wollhandel anderen Produktionsgebieten gegenüber bewahrt hat, können wir am besten mit dem rapiden Ansteigen der Schafherden in einem Zeitraum von mehreren Jahren begründen. Im Jahre 1860 hatte man in Australien ungefähr 20 Millionen Schafe, deren Zahl bis 1892 eine Zunahme bis auf 125 Millionen erfahren hatte. Von dieser Zeit ab ist freilich wieder ein Rückgang zu verzeichnen, der aber trotz alledem dem Kontinent den Rang des ersten überseeischen Schafwoll-Produktionsgebietes noch keineswegs entrissen hat. Zudem beweist auch der über alles Erwarten rasche Ersatz der Schafbestände nach den Verlusten der Jahre 1892 bis 1903, ein wie überaus günstiges Feld sich der Schafzucht in Australien bietet. Nachfolgende den Jahresberichten der Herren Huth & Cie., London, entstammende Aufstellung liefert uns hierfür ein beredtes Zeugnis. Darnach waren in Australien vorhanden:

im Jahre	1860	ca. 20	Millionen	Schafe
„ „	1892	„ 125	„	„
„ „	1903	„ 75	„	„
„ „	1909	„ 110	„	„
„ „	1910	„ 115	„	„

Der Rückgang*) unter den Schafen um etwa 40% während der Jahre 1892—1903 lag begründet einmal in der damaligen Jahre hindurch anhaltenden Dürre, aber auch in der beständig zunehmenden Kaninchenplage, wodurch bald unmittelbar

*) Gewisse Gebiete (so Neusüdwales und Queensland) büßten $^2/_3$—$^3/_4$ ihrer Schafbestände ein. Auch auf Neuseeland zeigten sich Verluste, doch wurde diese Insel weniger als gerade Australien mitgenommen. Auf Neuseeland bezifferte sich der jährliche Durchschnitt an Schafen auf ca. 18½—20½ Millionen Schafe.

bald mittelbar die Schafe eines nicht unbeträchtlichen Teiles ihres Futters beraubt wurden.

Die Herden der „Squatters" — so bezeichnet man in Australien die größeren Schaf- und Viehzüchter — zählen oft weit mehr als 100000 Schafe, die Tag und Nacht innerhalb großer Drahtumzäunungen sich selbst überlassen sind. Es besteht keine Stallfütterung, auch keine Hütung. Nur ab und zu kontrolliert ein Grenzreiter (boundary rider) die Drahtumzäunungen. Außerdem gibt es aber auch noch viele kleinere Schaf- und Viehzüchter in Australien (farmers).

Der australische Squatter befaßt sich in der Hauptsache mit der Aufzucht von Merinoschafen, die bekanntlich eine kurze und feine Wolle tragen, auf Neuseeland herrscht hingegen die Kreuzzucht*) vor. Die Schafe, welche aus dieser Zucht hervorgehen, liefern eine lange, aber grobe Wolle, wie wir bereits allgemein eingangs erwähnten, die sogenannte Crossbred-Kreuzzuchtwolle.

Hier mag noch hervorgehoben sein, daß je nach dem Vorhandensein reichlichen Regenfalles und daher Saftigkeit des Futters die Zuchtrichtung bald auf die Produktion von Merino- d. h. Wollschafen, bald auf die von Kreuzzucht- d. h. Fleischschafen bemessen ist. Neuseeland ist z. B. wegen seiner regen- und daher futterreichen Weiden geradezu das Paradies für Fleischschafe.

Nach den Dalgetys Wool Statistics erbrachten die Verkäufe von Merino- und Crossbred-Schafwollen folgendes Ergebnis:

In Brisbane:	Merinowolle	97%	Crossbredwolle	3%
„ Sydney:	„	95%	„	5%
„ Melbourne:	„	68%	„	32%
„ Geelong:	„	53%	„	43%
„ Tasmanien:	„	45%	„	55%
„ Adelaide:	„	90%	„	10%
„ Fremantle:	„	78%	„	22%

*) Unter „Kreuzzuchten" hat man zu verstehen Kreuzungen zwischen Lincoln-, Leicester- und anderen Böcken und ursprünglich aus Spanien stammenden Merinoschafen.

Somit entfielen im Durchschnitt auf Australien:
Merinowollen 83%, Crossbredwollen 17%.

Für Neuseeland ergaben sich:
Merinowollen 3%, Crossbredwollen 97%.

Alle Schäfereien Australiens zeigen das Bestreben, indem sie zur Zucht ungeeignete Tiere bald ausscheiden, in der Rasse ihrer Bestände eine ziemliche Gleichmäßigkeit herbeizuführen und auch zu erhalten. Dadurch, daß sie den alten Schafbeständen immer wieder frisches Blut zuführen, wirken sie einer Degeneration ihrer Schafe entgegen. Nur auf solche Weise ist es möglich geworden, eine äquivalente, trotzdem ergiebige Wolle zu erzeugen und in den Handel zu bringen. Eigentümlich ist, daß jede einzelne Schäferei in Australien, der behördlicherseits ein bestimmtes von ihr gepachtetes Weidegebiet zugewiesen ist, auch bezüglich der Qualität der Wolle nur ihre eigene Marke zum Verkaufe bringt. Wenn im großen und ganzen sich dabei auch der Charakter der Wollen in den einzelnen Schäfereien nicht im wesentlichen ändert, so ist doch die Güte der Wollen infolge des oft sich ändernden, bald besseren, bald schlechteren Futters zeitweise nicht unerheblichen Schwankungen unterworfen. Das Züchten nach „Marken" gibt den Schäfereien natürlich einen gehörigen Ansporn, sich gegenseitig zu übertreffen, wodurch auch wieder auf der anderen Seite der Konkurrenz die Tore weit geöffnet sind. Nach den „Marken" gelangen die Wollen zum Verkauf, eine Durchsicht der von ihm begehrten Wollen wird dem Einkäufer dadurch erleichtert. Wie groß der Vorteil ist, den die australische Schafzucht nach „Marken" bietet, kann man am besten aus der Schrift der angesehenen Wollfirma, der Herren Wenz & Cie., Reims, „Importationen 1908/09 aus Australien" ersehen. Hier heißt es:

„Des weiteren teilt man immer mehr große bekannte „Schäfereien auf, um den Boden besser auszunutzen und „manche seit langen Jahren gern gesehene Marken werden „nach und nach verschwinden. Wohl bleiben die Marken „auch nach der Aufteilung des Bodens dem Namen nach

„bestehen, aber die kleinen Züchter sind meist nicht kapital-„kräftig genug, um, wie die großen Schäfereien, teures Zucht-„material erwerben zu können. Eine Degeneration der Rasse „setzt daher sehr bald ein und damit verliert die Wolle sofort „an Qualität. Und selbst, wenn alle kleinen Züchter der De-„generation entgegenwirkten, so würde doch jeder nach eige-„nem Gutdünken züchten, wodurch eine Einheitlichkeit in „der Qualität dieser Wollen ausgeschlossen würde."

Auch für die anderen Schafländer, ja selbst für unsere Kolonien usw., kann diese Art der australischen Markenzüchtung nicht warm genug empfohlen werden.

Wie sehr man trotz der fortwährenden Zunahme der Kleinbetriebe in der landwirtschaftlichen Produktion Australiens bestrebt ist, gerade der Schafzucht ihre Weltstellung zu sichern, mag uns nachstehende den Dalgetys Wool Statistics entlehnte Aufzeichnung lehren:

Jahre	Zahl der Schaf- u. Lamm-Vliese auf 1 Ballen	Zahl der Ballen, welche Wollen von 1000 Schafen erhalten
1900/01	55,88	17,89
1901/02	55,42	18,04
1902/03	51,36	19,46
1903/04	55,51	17,99
1904/05	52,70	18,97
1905/06	50,27	19,89
1906/07	49,65	20,13
1907/08	51,72	18,97
1908/09	47,79	20,92
1909/10	46,49	21,51

Die überaus günstige Gestaltung eines solchen Ergebnisses hatte seinen Grund in der gesteigerten Ergiebigkeit der Wollen, aber auch in der Gewichtsverringerung der Ballen, wie in der Steigerung der Crossbredzuchten, da ja die Vliese der Kreuzzuchtschafe im Gewicht doch erheblich schwerer sind als die der Merinoschafe.

b) Die australische Schafschur und der Transport der Wollen nach den Verkaufsplätzen.

In Australien setzt die Schafschur jährlich in dem Monat Juli ein und hält bis Anfang Dezember an, in Neuseeland erst im Monat Oktober/November und dauert hier bis in den Januar hinein. Man schert die Schafe dort fast ausschließlich mit Hilfe elektrischer Apparate. Stationsweise werden die Tiere zur Schur gebracht. Peinlichst trennt man die Lamm- und Bockwollen von denen der Hammel und der mütterlichen Schafe. Von den Vliesen der letzteren schneidet bzw. reißt man die Beinstücke, die Halskrause und die Bauchteile ab, die noch restierenden Rückenvliese tragen die Bezeichnung „fleeces". Was jetzt noch übrig ist, wird zusammengeworfen und als Stücke (skirts) in den Handel gebracht.

Sämtliche Wollen werden in Ballen von etwa 340 bis 350 engl. Pfund verpackt, hydraulisch gepreßt und mit der jeweiligen Marke der Schäferei, von welcher die Wolle herrührt, versehen. Eine Reinigung der Wollen vor dem Verkauf findet nur ganz selten statt. Verkauft wird für gewöhnlich nur die „greasy wool". Eine Rückenwäsche, wie bei uns, wo die Wolle kurz vor der Schur auf dem Rücken der Schafe mit kaltem Wasser gehörig bearbeitet und ausgewaschen wird kennt man in Australien nicht; doch kann man auch, wenn nicht gerade häufig, noch das Waschen jedes einzelnen Vlieses nach der Schur beobachten. Ein Waschen von „cross-bred wools" kommt in Australien überhaupt nicht vor. Die nach der Schur gewaschenen Vliese führen die Bezeichnung „scoured wools". Nach den Dalgetys Wool Statistics gestaltete sich das Verhältnis der verkauften Schweißwollen zu dem Verkauf der scoured wools wie folgt:

In Brisbane:	Schweißwolle	75%	Scoureds	25%
„ Sydney:	„	84%	„	16%
„ Melbourne:	„	96%	„	4%
„ Geelong:	„	99%	„	1%
„ Adelaide:	„	98%	„	2%
„ Fremantle:	„	100%	„	0%

Auf Tasmanien:	Schweißwolle	100%	Scoureds	0%
„ Neuseeland:	„	100%	„	0%
Somit durchschnittlich				
in Australien:	Schweißwolle	90%	Scoureds	10%.

Bei den Schweißwollen haben wir immer auf ein Ergebnis von ungefähr 30—50% reiner Wolle zu rechnen, während die scoured wools etwa 70—90% reine Wolle ergeben. Die Schweißwollen sind naturgemäß stets schwerer als die scoured wools.

Nachdem nun die Wollen ordnungsmäßig verpackt sind, kommen sie auf große Wagen, die von Ochsen bzw. Pferden gezogen werden. Diese schaffen die aufgeladenen Ballen entweder nach der nächsten Bahnstation zum Weitertransport oder auch oft direkt nach den australischen großen Wollverkaufsplätzen, vorausgesetzt natürlich, daß die Entfernung nach dort nicht allzu groß ist. Die Anfuhr der Wollen hält etwa von Beginn Dezember bis Mitte Januar an. Australische Verkaufszentralen sind für die Wollen die Städte Brisbane, Sydney, Melbourne, Geelong, Adelaide, Hobart sowie Launceston auf Tasmanien. Hier gelangen die Wollen fast durchweg im Wege von Versteigerungen zum Verkauf. Von Neuseeland sind die hervorragendsten Wollauktionsplätze Auckland, Wellington, Christchurch und Dunedin. Diese Städte sind zugleich auch große Seehandelsplätze, darum zu öffentlichen Auktionen besonders geeignet.

Es besteht die Gepflogenheit, die Auktionen längere Zeit vorher schon im Interesse der Kunden bekannt zu geben. Die Wollen werden regelmäßig in kleinere Teile (Lose) zerlegt, die einzeln dann zur Versteigerung kommen. Was von den Wollen nach der Versteigerung als unverkauft dann noch zurückbleibt, sucht man sonstwie und wo noch an die Konsumenten zu bringen.

Vor mehreren Jahren noch wurden die Wollen gleich nach ihrer Anfuhr öffentlich ausgeboten, so daß die Lagergelder sich erübrigten. Das hatte aber arge Mißstände im Gefolge, deren Wirkungen sich während der Unglücksjahre

1899—1902 besonders fühlbar machten. Dezember 1899 nämlich schnellten infolge hiervon die Wollpreise derart in die Höhe, daß eine Krise zu befürchten stand. Doch schon im Januar 1900, also ganz kurz darauf, setzte wieder ein starkes Fallen der Preise ein. Das war eine ungesunde Erscheinung und gab den Squatters den Anlaß zur Ausdehnung des Wollverkaufs auf einen längeren Zeitraum hinaus, zugleich aber auch zur Festlegung einer festen gemeinschaftlichen Verkaufszeit, der Kampagne, auf die Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, wobei eine Unterbrechung von Mitte Dezember bis Anfang Januar, also ca. 14 Tage, verabredetermaßen vorgesehen wurde. Einen Monat vor Beginn der „Kampagne" hält man Versuchsauktionen ab. Der früheren Verkaufszeit gegenüber bietet diese „Kampagne" unverkennbar manche wirtschaftliche Vorteile. Dadurch wird nämlich erreicht,

1. daß der Geldmarkt nicht eine, wenn auch nur vorübergehende, unnötige Anspannung erleidet,

2. daß zu den Verschiffungen der Wollen man die erforderliche Zeit gewinnt, wodurch aber auch die Frachtsätze sich eher noch verbilligen als zu steigen anheben,

3. daß durch die stetigen Anfuhren während der ganzen Kampagnezeit hindurch einigermaßen auch eine Gleichmäßigkeit in der Höhe des wöchentlichen Angebots erreicht wird,

4. daß wegen der Länge der jetzt zur Verfügung stehenden Zeit die Squatters nun hinreichend genug Gelegenheit finden, ohne weitere besonderen Unkosten ihre Wollen noch rechtzeitig an den Bestimmungsort zu bringen,

5. daß den Aufkäufern die Möglichkeit gegeben ist, die Wollen nunmehr einer genaueren Prüfung und Besichtigung zu unterziehen und sich so im weiteren vor übereiligen Kosten und Schäden zu bewahren.

Diese segensreiche Einrichtung hat zur Folge gehabt, daß der direkte Verkauf der Wollen auf den australischen Auktionen in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen hat.

Alle bis Mitte Januar angefahrenen Wollen werden nun in den von Selling-brokers — Vertretern der Züchter, auch Leitern der Auktionen — oder in den von den Banken usw. errichteten großen Räumen zur Lagerung aufgespeichert und bleiben hier bis zu den Auktionen in sicherer Verwahrung vorläufig liegen. Im Laufe der Kampagne nimmt man von Woche zu Woche dann ein gleich großes Wollquantum heraus und legt es zum Verkaufe aus. Wie bereits betont, richtet man sein Augenmerk aber vornehmlich darauf, die jeweils zu versteigernden Mengen an Wollen die ganze Kampagne hindurch auf der gleichen Höhe zu erhalten. Nur zu Beginn und am Ende der Kampagne sind die angebotenen Wollmengen auf die Woche im Durchschnitt etwas geringer als sonst.

Die Wollen werden stets auf den Namen des Züchters eingelagert und sind gegen Feuersgefahr versichert, oftmals auch von Banken bevorschußt, d. h. den Banken für daraufhin im voraus gemachte Leistungen verpfändet. Neuerdings hat man sich nun dazu bequemt, dem Käufer auch die Lagerungskosten mit zu berechnen, da man der Ansicht hinneigte, daß es doch lediglich in des Käufers Interesse liege, sämtliche in Australien produzierte Wollen zu jeder Zeit an einem bestimmten Orte zur Verfügung zu haben. Ehedem lagerten die Broker die Wollen ohne jegliches Entgelt in ihren Räumen, lag ihnen doch sehr am Herzen, daß diese nicht immer gleich zum Konsignationsverkauf nach London gelangten und dadurch ihnen die Auktionsgebühren entgingen.

c) Das Kaufgeschäft auf den Australmärkten.

Australiens und Neuseelands Schafwollen haben ihre Hauptabnehmer in den Käufern Englands, Deutschlands, Belgiens und der amerikanischen Union, die samt und sonders die Wollen in angesetzten öffentlichen Versteigerungen erstehen. Es wäre zeitraubend, ja zwecklos, den statistischen Nachweis zu erbringen, wieviel Ballen Wolle die einzelnen Staaten jährlich auf den australischen Märkten aufkaufen, da

doch beispielsweise deutsche Firmen nicht selten für Rechnung österreichischer und russischer Häuser und wiederum Antwerpener Firmen oft für Rechnung deutscher, österreichischer oder französischer Häuser die Wollen auf den australischen Auktionen erstehen, so daß ein absolut genaues und zuverlässiges Bild für den Wollimport nach den obigen Ländern wir kaum oder doch nur schwer zu geben vermögen. Keiner Firma kann es zudem auch zugemutet werden, den wirklichen Sachverhalt zu offenbaren.

Einige Tage vor der Auktion werden die Wollen „lotiert" und wohlgeordnet den Käufern zur Besichtigung in den Verkaufsräumen ausgelegt. („Lotieren" bedeutet „in Lose einteilen") Die Sichtung und Zusammenfassung der Wollballen geschieht immer nach einer gleichen Marke. Nach diesen Vorgängen finden sie dann Aufnahme unter einer bestimmten Nummer in dem Wollkatalog, welchen die Makler über sämtliche allwöchentlich zum Verkaufe gelangenden Wollen zusammenstellen und der Öffentlichkeit übergeben. Hier findet der Käufer alle ihn interessierenden Angaben, über die Zahl der Ballen, die Arten der Wollen (ob greasy oder scoured wools, fleeces oder pieces), welche auf jedes Los fallen usw. Gehandelt werden die Wollen auf den Auktionen in d bzw. Brücken von d pro engl. Pfund Schweiß- bzw. Scouredwolle, wobei aber nicht der Ballen, sondern das Los die Verkaufseinheit bildet.

Was den Wollaufkauf im weiteren selbst betrifft, so sind hierfür drei Variationen gegeben:

1. Das Nächstliegendste ist, daß ein europäisches Wollhaus in Australien bzw. Neuseeland eine Einkaufsfiliale unterhält, die teilweise für eigene, in der Hauptsache aber für fremde Rechnung die Wollen auf den Auktionen ersteht.

2. Oder es kann der Fall eintreten, daß eine bekannte Kommissionsfirma mit dem Hauptsitz in Australien und einer oder mehreren Filialen in Europa den Einkauf der Wollen für den Auftraggeber übernimmt.

3. Auch kommt es nicht selten vor, daß angesehene europäische Wollspinnereien und Händler jahrein jahraus sach- und fachkundige Leute zum Zwecke der Wollankäufe nach dem australischen Kontinent entsenden, wobei zuweilen von mehreren Spinnereien eines Inhabers ein Aufkäufer nach dem australischen Kontinent entsandt wird. Solches ist z. B. der Fall bei den vereinigten Spinnereien der Schöllerschen und Eitorfer Kammgarnspinnerei, A.-G. Breslau, nämlich bei den Spinnereien Schaffhausen und Derendingen in der Schweiz.

Die Schöllersche und Eitorfer Kammgarnspinnerei, A.-G., mit ihrem eigentlichen Sitz in Breslau, hat in Anschluß hieran auf eine Anfrage hin dem Verfasser in liebenswürdiger Weise folgendes mitgeteilt:

„Wir entsenden nur nach Australien eigene Einkäufer. „Da aber die Einkäufer in Australien nicht direkt kaufen „können, sondern — aus Mangel an Zeit und ohne die Ein„richtungen zur Beförderung und Finanzierung zu besitzen „— sich dazu der Vermittlung ansäßiger Firmen, der ‚brokers' „(Makler) bedienen müssen, so wird zunächst diesen Firmen „ein Kredit in der Höhe der beabsichtigten Importe bei einer „Londoner Bank eröffnet, die ihrerseits diesen Kredit an eine „australische Bank avisiert.

„Die ‚brokers' vollziehen also den Einkauf nach den An„weisungen der Einkäufer und besorgen die Bezahlung und „Verschiffung der Wolle.

„Sie berechnen den von ihnen für die Wolle bezahlten „Betrag unter Zuschlag einer Kommission von ca. ½ % an „den Auftraggeber weiter und trassieren dagegen unter Be„nutzung des ihnen eingeräumten Kredites auf die Londoner „Bank. Diese akzeptiert die Tratte zu Lasten des Kredit„eröffners und übersendet ihm das Konnossement, das ihr „gleichzeitig mit der Tratte von Australien zugegangen ist, „zur weiteren Verfügung. Gegen Rückgabe des Konnosse„ments und Erlegung der Seefracht wird dann die Wolle bei „ihrem Eintreffen im Bestimmungshafen verabfolgt."

Im Hinblick auf die Geschäftsbeziehungen zwischen dem

Europahaus und dem Australhaus besteht die Tätigkeit des letzteren in erster Linie darin, daß es zwecks Erlangung von Aufträgen das Europahaus zunächst durch Zusendungen von genauen Marktberichten, Preisnotierungen usw. auf dem Laufenden erhält. Die Preisnotierungen für die einzelnen Wollqualitäten pflegt man bei uns „Genres" zu nennen.

Das Kaufgeschäft der Wollen in Australien kann sich selbst nun wieder in zwiefacher Weise gestalten, entweder so, daß

1 das Australhaus auf alle ihm vom Europahause übermittelten Aufträge hin den Ankauf der Wollen bewerkstelligt, oder so, daß

2 das Geschäftshaus in Australien ein festes Quantum von bestimmter Art und Beschaffenheit der europäischen Firma per Kabel offeriert, die ihrerseits wieder die Wollen als „freibleibend" der Kundschaft anbietet. „Freibleibend" bedeutet soviel wie „ohne jede Verbindlichkeit dafür, daß die Ware nicht schon inzwischen anderweit verkauft worden ist". Letzterenfalls kann es wieder vorkommen, daß der Einkäufer den Kaufabschluß in Australien bereits gemacht hatte noch bevor das Angebot an den Kunden ergangen war. Hat in einem solchen Falle dann die Offerte später ihre Annahme gefunden, so wird das begehrte Wollquantum ohne weiteres verladen und an den Käufer abgesandt, die Angelegenheit hat sich damit erledigt. Wie aber, wenn sich ein Käufer nicht findet? Hier ist es natürlich Sache des Einkäufers, die Wollen auf sein eigenes Konto vorderhand zu übernehmen. Auch kann der Fall eintreten, daß der Einkäufer die Wollen mit „Option", z. B. Bremen oder Antwerpen, verladen läßt, daß also die Wollen in bestimmten Häfen, welche das Schiff anläuft, vom jeweiligen Inhaber des Seefrachtbriefes jederzeit abgefordert werden können. Während somit die Wollen also noch auf dem Wasser schwimmen, sucht das Europahaus sie schon an den Mann zu bringen. Sind die Wollen schließlich untergebracht, so erledigt sich die Angelegenheit am einfachsten dadurch, daß der Käufer direkt jetzt seine Zahlung an die bezogene Bank

bewirkt, welche ihm ihrerseits die Verschiffungsdokumente aushändigt. Es kann sich aber auch zutreffen, daß das Europahaus auf eigene Rechnung und Gefahr die Wollen übernimmt und gleich nach der Ankunft einer Kämmerei zur Bearbeitung zugehen läßt. Endlich kann es auch geschehen, daß der Einkäufer die Wollen direkt nach London beordert („second hand lots"). Aber auch die fernere Möglichkeit ist noch gegeben, daß der Einkäufer die Wollen gar nicht einmal fest gekauft hat, sondern der broker hat sich nur verpflichtet, die Wollen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nicht anderweit unterzubringen („an die Hand geben").

Der Einkauf kann aber auch auf Grund eines vorangegangenen Lieferungsgeschäftes vorgenommen worden sein, z. B. das Europahaus hat sich einer großen Wollbezugsfirma gegenüber im August für gebunden erklärt, ihr in den Monaten Februar, März, April und Mai je 5000 kg. „Kammzug"*) von bestimmter Beschaffenheit zu einem fest bedungenen Preise zu liefern. In diesem Falle kauft das Australhaus auf eigene Rechnung und Gefahr bzw. auf Rechnung und Gefahr des Europahauses dann den begehrten Kammzug und liefert diesen dem Besteller ab. Die Kosten der Verkämmung hat natürlich der Einkäufer zunächst zu tragen, welcher auch die Gefahr dafür übernimmt, daß die Schweißwolle einen genau der Abmachung entsprechenden Kammzug ergibt. In Zeiten steigender Rohwollpreise bedeutet ein derartiges Geschäft eine immerhin nicht unbedenkliche Gefahr für das Importhaus, da es sich ja ereignen kann, daß dem Steigen der Preise für Rohwolle zufolge der Kammzug, welcher ehedem billig verkauft wurde, jetzt sich kaum noch

*) Die gewaschene Wolle wird entweder unmittelbar zu Streichgarn in der Spinnerei verarbeitet oder zunächst gekämmt (in der Wollkämmerei) und das so erhaltene Produkt „Kammzug" dann anderweit in einer Spinnerei zum „Kammgarn" versponnen. Beim Kämmen werden alle untauglichen Bestandteile (Kammstaub, Flug, Ausputz, Graupen oder Kletten) ausgesondert, dazu ferner auch die wegen ihrer Kürze zur Kammgarnspinnerei nicht brauchbaren Wollhaare („Kämmlinge"), welche in der Streichgarn- und Filzfabrikation Verwendung finden.

zu dem ausgemachten Betrage anfertigen läßt. Gleichwohl gehören aber auch heute derartige Lieferungsgeschäfte nicht zu den Seltenheiten. Weit häufiger indes wickeln sich die Geschäfte in der Form eines Einkaufs auf Grund vorausgegangenen Auftrags ab, der natürlich ob seiner mannigfaltigen Erfordernisse, welche bei der Ausführung des Geschäftes genau einzuhalten sind, am ratsamsten stets schriftlich zu fixieren ist.

d) Die Auftragsessentialien, die Usancen bei direktem Wollbezug und die Faktur.

Hat eine Spinnerei oder der Händler ihren bzw. seinen Auftrag zum Einkauf von x Ballen Austral-Wolle dem Europahaus übergeben, so werden normalerweise beide stets darauf besonders bedacht sein müssen, daß bei Erteilung des Kaufauftrages auch in keiner Weise vor allem über folgende Punkte auf beiden Seiten eine Unklarheit herrscht. Jeder gewissenhafte Wollkaufauftrag wird darum nachstehende, stets genau zu spezialisierende Bestimmungen in sich aufzunehmen haben über:

1. Das Wollquantum, d. h. die Menge, Anzahl (z. B. 300 Ballen) der zu besorgenden Wollen. Die Lose sind oft von ganz verschiedener Größe, es ist darum dem Einkäufer nur in ganz vereinzelten Fällen möglich, genau dem Auftrag zu entsprechen. Aus diesem Grunde ist es ihm in handelsüblicher Weise auch gestattet, beim Einkauf über das aufgetragene Quantum noch bis zu 10% hinauszugehen.

2. Die Wollqualität, d. h. die Güte und Beschaffenheit der Wolle. Diese ist immer aus dem aufgestellten Genreverzeichnis zu ersehen, wo ja die einzelnen Qualitäten, nach Nummern geordnet, aufgeführt sind.

3. Das Wollimit. Hierunter hat man den Preis zu verstehen, bis zu dem der den Kauf bewirkende Teil in seinem Gebot noch gehen darf. Das Auftragslimit ist bei den Austral-Wollen in Pence (d) pr. 1 engl. Pfund, häufig auch

in Francs oder Mark per 1 kg. für gewaschene Wolle „cif" Europahafen inkl. der Platzspesen und einer Provision von gewöhnlich 3% angegeben. Für gewöhnlich wird es bei dem Einkauf der Wollen so gehandhabt, daß man das Limit auf Francs pr. 1 kg ganz reiner Wolle, d. h. ohne alle Reinigungsspesen stellt, während der Einkäufer die Wolle samt allem Schweiß und Schmutz in d pro 1 engl. Pfund ersteht. Die Kosten (cost) im australischen Wollhandel setzen sich zusammen einmal aus dem wirklichen in Australien gezahlten Preis, aber auch aus sämtlichen bei der Übernahme und Verladung der Wollen aufgelaufenen Spesen.

„Cif" ist die gewöhnliche abgekürzte Bezeichnung im überseeischen Warenverkehr für „cost, insurance, freight", d. h. in dem Preise sind mit enthalten die Kosten, die Versicherungsprämie und die Seefracht bis zu dem Bestimmungshafen, meist ausgedrückt in der Währung des Bestimmungslandes.

„Insurance" ist der Versicherungsbetrag für die Wollen während der Seefahrt von den australischen bis zu den europäischen Häfen und „freight" die Fracht für die gleiche Entfernung.

In das Preislimit rechnet man außerdem mit ein:

1. die Einkaufskommission von ca. 2—4% vom Fakturenbetrag,
2. die Bankkommission bei evtl. Inanspruchnahme eines Bankkredits von ca. ¼—½ % des Betrages der Tratte,
3. den Diskont für die Tratte bei ihrer Begebung in Australien.

Bisweilen nimmt man in ihm auch noch die Leichterkosten*), die Waschspesen einer Wäscherei oder Kämmerei mit auf.

*) „Leichterkosten" sind alle bei der Umladung von Wollen vom Australdampfer auf den Leichter zur Beförderung nach der Kämmerei entstehenden Kosten.

Unter Zugrundelegung jenes Limits stellt jetzt der Einkäufer an der Hand von sogenannten Rendementstabellen eine genaue Kalkulation auf und berechnet, wieviel d pro 1 engl. Pfund schmutziger Wolle „cif" Europahafen er in Australien beim Einkauf anlegen darf.

Bei dieser Gelegenheit ist es nicht unangebracht, dem im Wollhandelsverkehr so überaus wichtigen Begriff „Rendement" ein paar Worte zukommen zu lassen.

Allgemein gesprochen ist „Rendement" eigentlich alles, was eine Sache, insonderheit eine Berechnung austrägt. Bei der Schafwolle indes versteht man darunter das Gewicht der Wolle zuzüglich des normalen Gehaltes an Feuchtigkeit, welche die Wolle nach Reinigung immer noch etwas beibehält bzw. beim Lagern oft noch mehr annimmt. Zur genauen Ermittelung dieser Feuchtigkeitsmenge dienen heute besonders geschaffene Einrichtungen, die Konditionieranstalten. Der Feuchtigkeitsgehalt trägt bei dem Rendement ungefähr 16—17% des Eigengewichtes der Wolle aus.

Unter „Rendement" der Schweißwolle in der Kammgarnbranche speziell versteht man den prozentualen Ertrag an Kammzug und Kämmlingen.

Die Bestimmung dieses Rendements geschieht durch die Wollkämmereien als Unparteiische zwischen dem Importeur bzw. dem Spinner und dem Übersee-Einkäufer. Letzterem wird der Lieferungspreis pr. 1 kg rein gewaschenes Produkt (lavé à fond) limitiert. Er hat selbst am Platze den Preis für die Schweißwolle zu zahlen, in seinem Interesse liegt es daher auch, die Schätzung des Rendements sorgfältig vorzunehmen und auf Grund dieser sowie unter Berücksichtigung der ihm erwachsenden Frachtspesen, Provision des Zinsverlustes usw. den Einkaufspreis (Einstand) zu berechnen. Seinem Auftraggeber stellt er eine Proformarechnung aus (unter Benutzung seiner Rendementstratte). Auf Grund des von Lohnkämmern dann später festgestellten genauen Rendements wird eine etwaige sich herausstellende Differenz ausgeglichen.

Nehmen wir z. B. an, das Rendement sei 50%, das Einkaufslimit Frs. 5.— pr. 1 kg lavé à fond, dann erhält man den Preis für 1 kg Schweißwolle aus folgender Kette:

x Frs.	1 kg Schweißwolle
100	50 „ lavé à fond
1	5 Frs.

$$x = \frac{250}{100} = \mathbf{2{,}50\ Frs.} = \text{Preis pro 1 kg.}$$

Zur Umrechnung der Preise bedient sich der Praktiker besonderer Rendementstabellen, aus denen er den entsprechenden Preis sofort ablesen kann.

4. Die Deckung, durch welche sich der Einkäufer in der Weise bezahlt macht, daß ihm gestattet wird, auf ein bestimmtes Bankhaus für die Kaufsumme, seine Auslagen und Bemühungen einen Wechsel zu ziehen. Der Großkaufmann bezeichnet den Namen der Bank (im australischen Wollhandel bisher fast ausschließlich eine Londoner Bank), die den Kredit eröffnet, mit „Rembours". — Die Zahlung hat, wie schon früher hervorgehoben, in englischer Währung zu erfolgen, weshalb in der Tratte auch die Schuldsumme in £, sh. und d. angegeben steht.

Die Sache spielt sich dabei folgendermaßen ab: Der Auftraggeber ersucht in gleicher Zeit mit der Erteilung des Einkaufsauftrages seinen Bankier in London um Krediteröffnung zugunsten des Hauses in Australien. Der Wolleinkäufer drüben nimmt den Kredit auf die Weise nun in Anspruch, daß er nach dem Kaufe eine auf 60 bzw. 90 Tage nach Sicht zahlbare Tratte auf die Bank in London ausschreibt.

Die Bank in Australien, welche mittlerweile per Kabel die Kreditbestätigung von London her empfangen hat, diskontiert gegen Überlassung der üblichen Verschiffungsdokumente (wie Konnossemente, Assekuranzpolice, Faktura bzw. Fakturenkopie usw.) die ausgeschriebene Tratte und sendet diese samt den Dokumenten zur weiteren Disposition der Londoner Bankfiliale zu. Soweit deutsche bzw. europäische

Plätze in London eine Niederlassung besitzen, kann die Trassierung auch auf deutsche bzw. europäische Plätze geschehen*). Die Bankfiliale der Australbank in London hat der bezogenen Bank dann die Tratte zum Akzept und bei Verfall 60 bzw. 90 Tage darauf zur Einziehung der Schuldsumme vorzulegen.

Ehedem gestaltete sich der Gang anders. Die Bank in London, welche dem Auftraggeber den Kredit zugesagt hatte, machte hiervon der mit ihr in geschäftlicher Beziehung stehenden australischen Bank auf Kabelwege davon Mitteilung und bat sie darum, bis zu einem bestimmten Betrage für den Auftraggeber an den australischen Einkäufer auf Anverlangen Zahlung zu gewähren. Die Bank in Australien streckte daraufhin dem dortigen Einkäufer die entsprechende Summe gegen Überlassung der Verschiffungsdokumente vor und trassierte ihrerseits in der Höhe des gezahlten Betrages inkl. ihrer Provision eine Tratte auf die akkreditierende Bank in London.

Bis vor kurzem war im internationalen Trattenverkehr zwischen Australien und den europäischen Plätzen nur der Sterlingswechsel auf London ohne weitere Schwierigkeiten unterzubringen. Gegenwärtig hat sich aber auch schon der Markwechsel auf unsere deutschen Großbanken einen den Londoner Banken ebenbürtigen Platz im Welthandel erobert.

Die Bedeutung des Akzeptkredits im internationalen Warenverkehr ist nun aber eine so große, daß es sich wohl verlohnen dürfte, gerade nach seiner wirtschaftspolitischen Seite hin an dieser Stelle ein paar Worte darüber zu sprechen. Besonders in neuerer Zeit ist die Gefahr dieser Art des Kredits zum öfteren der Gegenstand lebhafter Erörterungen geworden, da er ja zu leicht zu Betrügereien mit den Verladungsdokumenten Anlaß gibt.

Gehen wir von einem einfachen Fall unseres deutschen Handelsverkehrs aus, denn was sich hier findet, gilt in gleicher Weise auch für den internationalen Verkehr.

*) Aber mit dem Vermerk „payable London".

Der deutsche Importeur oder Spinner, welcher z. B. seine Bremer Bank anweist, gegen bestimmte Konnossemente zu akzeptieren, braucht eine Belastung für das Akzept nur anzuerkennen, soweit die Verschiffungsdokumente den Nachweis der Echtheit für sich haben. Sind aber die Konnossemente gefälscht, dann trägt die Bank den Schaden, vorausgesetzt, daß sie ihn nicht etwa schon vorher durch Abmachung auf den Kunden abgewälzt hat. Soweit die Konnossemente von den Kapitänen bzw. Agenten bekannter Reedereien in den Hafenstädten gezeichnet sind, ist eine Nachprüfung der Echtheit ihrer Unterschriften möglich, und es besteht keine weitere Gefahr bei dem erbrachten Nachweis ihrer Echtheit. Sind aber die Waren noch gar nicht abgeladen, und es ist in den Konnossementen der Empfang der Waren von den Kapitänen usw. schon bescheinigt, dann haben die Reedereien den oft nicht unbeträchtlichen Schaden zu tragen, der daraus erwächst. Man hat nach allen möglichen Mitteln und Wegen gesucht, um diesem Übelstande abzuhelfen, ist aber bis jetzt noch zu keinem endgültigen befriedigenden Ergebnis gelangt.

5. Die Verladungsvorschriften. In dem erteilten Auftrag zum Einkauf von Austral-Wollen muß auch die Bestimmung vorgesehen sein, auf welcher Art von Schiffen, ob auf Frachtdampfern, Postdampfern oder Seglern die Verladung zu geschehen habe, ob die Verladung in einem bestimmten Hafen mit oder ohne „Option" vor sich gehen solle und endlich, ob die Wollen gleich nach dem Kauf oder später zu verladen sind.

Bei Optionsverschiffungen kommen als eine besondere Art von Konnossementen die sogenannten Optionskonnossemente vor. Werden z. B. australische Wollen mit einem Dampfer nach Bremen via Kapstadt und Lissabon verschifft, so kann die Abforderung der Wollen auf Grund der Optionskonnossemente an einem der drei Häfen, nämlich Kapstadt, Lissabon und Bremen erfolgen. Es können mittels dieser Konnossemente die Wollen während ihrer Seereise so jeder-

zeit ganz nach Belieben nach den verschiedensten Plätzen dirigiert und offeriert werden. Das Konnossement bekommt der Käufer, womit er im Augenblick der Löschbereitschaft des Schiffes jederzeit zur Warenübernahme vorstellig werden kann.

6. Die Frachtsätze. Ist keine Einigung über die Fracht erzielt, so entscheidet für die Berechnung derselben der handelsübliche Satz. Dieser macht ca. 5% von dem aus Bruttogewicht zuzüglich der Gewichtszunahme sich ergebenden Pence-Betrage aus. Ein kurzes Beispiel möge dies versinnbildlichen:

Versendung von 200 Ballen Wolle von Melbourne nach London.

Btto 71500 engl. Pfd.
\+ „ 2145 „ „ Gewichtszunahme 3 %
Btto 73645 engl. Pfd. à 5/8 d pr. engl. Pfd.
= 46028,125 d
\+ 5 % Zuschlag 2301,406 „ = **Frachtsatz**
48329,531 d
= £ 200.7.5 1/2.

Aus den Jahresberichten der Herren Wenz & Cie., Reims, ergaben sich für die Jahre 1900—1910 folgende Frachtsätze in dem australischen Wollhandel:

Kampagne:	Kampagne:
900/01 ~ 7/16—10/16 d	1905/06 ~ 6/16—10/16 d
901/02 ~ 6/16— 8/16 „	1906/07 ~ 6/16— 9/16 „
902/03 ~ 6/16— 7/16 „	1907/08 ~ 9/16—10/10 „
903/04 ~ 5/16— 8/16 „	1908/09 ~ 4/16—11/16 „
904/05 ~ 6/16—10/16 „	1909/10 ~ 4/16— 9/16 „

Wie aus dieser Aufstellung hervorgeht, waren die Frachtsätze vornehmlich der beiden letzten Jahre nicht unerheblichen Schwanken unterworfen. Dies hatte seinen Grund in der heftigen Unterbietung der Frachtpreise seitens einiger neugegründeter Dampfschiffahrtsgesellschaften den bestehenden alten Gesellschaften gegenüber, was schließlich zur Folge hatte, daß diese ihren Dienst mehr und mehr einschränkten. Die Folge davon wieder war, daß ein erheblicher Mangel an Schiffsräumen sich einstellte und darum die Frachten im Preise mächtig stiegen.

Für Segelschiffe von Australien nach den europäischen Häfen beliefen sich die Frachten auf ca. $^1/_{16}$—$^1/_4$ d pro engl. Pfd. und waren im Durchschnitt geringer als die für Dampfer. Im Frühjahr 1901 gestaltete sich die Notiz der Frachtsätze für Segelschiffe eine Zeitlang um etwa 0,166 d höher als die der Frachtdampfer. Dies lag begründet einmal in der geringen Anzahl vorhandener Segelschiffe, dann aber auch in der damals herrschenden wirtschaftlichen Depression auf den großen Wollmärkten.

Heute geht von Australien aus bei weitem der größte Teil der Austral-Wollen (ca. 98%) per Dampfer und Segler nach dem europäischen Kontinent. Mit Vorliebe für den Transport der Wollen nach London zum Verkauf bedient man sich der Segelschiffe, hat es doch mit der Ankunft dieser Wollen in London keine Eile, die australischen Käufer kommen auch billiger mit der Fracht weg. Für Segelschiffe führt die Fahrt von Australien aus nach den Europahäfen fast immer um das Kap Hoorn und umgekehrt um das Kap der guten Hoffnung herum.

In den letzten Jahrzehnten hat die Zahl der Segelschiffe beträchtlich abgenommen. So wurden z. B. 1894 nur noch 40—45% aller direkt verkauften Wollballen durch Segler nach Europa geleitet, während dies ehedem im Durchschnitt ca. 70% austrug. Dabei muß allerdings erwogen werden, daß der Ballenumfang der australischen Wollen in erheblichem Maße zugenommen hat.

Die Abnahme der Segelschiffe für die australisch-europäische Route ist lebhaft zu bedauern, stellen doch diese

einen auf nahezu 1/4 Jahr kostenlos schwimmenden Speicher dar.

In Wirklichkeit aber läßt man heute die Wollen wegen des kaufmännischen Prinzips „Time is money" und, um sich nicht einem 3—4monatigen Risiko der Preisfluktuation zu unterziehen, außerdem aber noch ob der besseren Sicherheit der Frachten selbst, durch den teueren Suezkanal per Dampfer nach Europa gehen.

7. Die Vergütung bei Unter- und Überrendements. Häufig findet sich bei der Wolle eine Abweichung des wirklichen von dem rechnerisch gefundenen Gewicht. Für derartige Fälle einigen sich meist Auftraggeber und Beauftragter im voraus dahin, daß

1. bei einem „Unterrendement" dieser dem Auftraggeber den Fehlbetrag erstattet und
2. bei einem „Überrendement" der Auftraggeber dem Einkäufer den sich ergebenden Mehrbetrag ersetzt.

Dabei ist Handelsbrauch, in beiden Fällen jeweilig aber nur dann Ersatz zu leisten, wenn die Abweichung mehr als 1% (Marge) beträgt.

Bei einem „Rendement" von 57 1/4 wäre darnach z. B. auf der einen oder anderen Seite nur dann zu ersetzen, wenn die Wäsche der Wolle in Wirklichkeit mehr als 58% bzw. weniger als 56% ergeben würde. Natürlich steht nichts im Wege, auch solche Usancen vereinbarungsgemäß auszuschließen, so daß also schon innerhalb der 1%igen Abweichung je nachdem der Schaden zu leisten bzw. zu fordern wäre.

Wenn wir an früherer Stelle bereits ein „Rendements"-Beispiel gaben, so erscheint es darum nicht unangebracht, hier noch ein ausführlicheres Beispiel heranzuziehen:

Gesetzt den Fall, der Kommissär x in Melbourne erhält von Europa einen Kaufauftrag von 300 Ballen Schweißwolle limitiert à Frs. 5,80 pr. 1 kg gewaschene Wolle „cif".

1. Wie teuer (d pr. 1 engl. Pfd.) kann er die Wolle erstehen, deren Rendement er auf 54% geschätzt hat?

2. Was ist an Ersatz zu gewähren, wenn das wirkliche Gewicht ein Rendement von 56% ergibt und vereinbarungsgemäß jedes „Überrendement" zu ersetzen ist?

Die Spesen mögen 1 d pr. 1 engl. Pfd. betragen. Feste Umrechnungssätze: 1 engl. Pfd. = 453,5 g; 1 £ = 25,25 Frs.

Ausrechnung: (Nach dem Kettensatz!)

I.	(?) x d	1 engl. Pfd. Schweißwolle
	1	0,4535 kg
	100	54 kg gewaschene Wolle
	1	5,80 Frs.
	25,25	240 d
	x =	13,5 d

Somit: 1 engl. Pfd. Schweißwolle = 13,50 d
·/. Spesen 1,00 „
12,50 d

II.	x d	1 engl. Pfd. Schweißwolle
	1	0,4535 kg
	100	56 kg wirkliches Gewicht
	1	5,80 Frs.
	25,25	240 d
	x =	14 d

Somit: 1 engl. Pfd. wirkl. Gewicht 14,00 d
·/. Spesen 1,00 „
13,00 d

Also Differenz pro 1 engl. Pfd.: 0,50 d,

was nach obiger Ausführung der Einkäufer vergütet erhält.

8. Die Dauer des Auftrages. Der Auftraggeber kann seinen Kaufauftrag dem Beauftragten gegenüber bald auf beliebigen Widerruf, bald mit Giltigkeit auf eine oder zwei Wochen usw. vom Tage der Auftragserteilung an gerechnet stellen.

Diese Abmachung teilt der europäische Einkaufsvermittler seinem Kaufhause in Australien auf schnellstem Wege mit, damit auch dieses davon unterrichtet ist.

Sonnabend einer jeden Woche gewöhnlich gibt der Bremer Wollkommissionär nach Sydney an seine Firma per Kabel alle bis dahin gesammelten Kaufaufträge auf, so daß diese schon gleich zu Beginn der neuen Woche dementsprechend handeln kann. Die großen ortsansässigen australischen Wollfirmen bieten und kaufen in den Versteigerungen meist unter ihrem eigenen Namen. Die europäischen Spinnereien, soweit sie keine Personen mit selbständiger Vollmacht ausgerüstet nach Australien zu den Wollmärkten entsandt haben und die kleineren europäischen Firmen bedienen sich beim Gebot und Ankauf ihrer Wollen immer drüben ansässiger Wollkaufhäuser.

Für ihre Bemühungen berechnen sich diese ca. ½ % Kommission vom Fakturenbetrage.

Ihre Tätigkeit erstreckt sich aber auch noch auf alle Geschäfte, die erforderlich sind bis zur Verladung der Wollen auf die Schiffe.

Gewöhnlich am Donnerstag einer jeden Woche macht seinerseits wieder der australische Einkäufer seinem Europahause Mitteilung von den geschehenen Käufen.

9. Die Rechnungslegung. Der Kaufmann gebraucht hierfür den Ausdruck „Fakturierung". Wenige Tage nach den Wollaufkäufen in der Auktion übergibt bzw. übersendet der „Selling broker" dem Käufer seine Rechnung. Der Einkäufer rechnet seine Kommissionsgebühr und den Trattendiskont hinzu, so daß eine Wollfakturenberechnung aus Sydney etwa folgendes Aussehen hat:

"Faktura über 100 Ballen 'Greasy' Australian Wool aus Sydney."

Btto	33 000	engl. Pfd.	
Tare	1 100	„ „ (11 engl. Pfd. pro bale)	
Ntto	31 900	„ „ à 9 d	£ 1196.5.—
		Broker charge for delivery 1/8 d pro Pfd.	„ 16.12.4.
			£ 1212.17.4.

Charges:

Packing, marking, shipping 1,5 sh. pro bale	£ 7.10.—.	
Wharfage 4½ d pr. bale	„ 1.17.6.	
Ligtherage 1 sh. pr. bale	„ 5.—.—.	
Bill of Lading, Entry u. Telegrams	„ 2.—.—.	
Bill Stamp 1 sh. pr. 50 £ on 1200.	„ 24.—.—.	„ 40.17.4.
		£ 1253.4.10.
+ Kommission*) 4 %		„ 50.2.7.
		£ 1303.7.5.
Exchange on London 1 % Discount for draft at 60 ds. sight:		„ 2.2.11. (im/100)
		£ 1305.10.4.

Im "100" Berechnung:

$$(100 - \frac{60.1}{365}) : \frac{60.1}{365} = 1303{,}3528 : x$$

$$x = 2{,}146.$$

Dem Endergebnis dieser Wollfaktur nach hat der Auftraggeber für den Kauf der 100 Wollballen in Sydney den Gesamtbetrag von £ 1305.10.4. an den Wolleinkäufer in Sydney zu entrichten.

Der Originalpreis der Wollballen steht in der Rechnung stets obenan, es treten dann dazu alle in Australien aufge-

*) Die Kommissionsgebühr ist heute sehr heruntergegangen und bewegt sich zwischen 2—2½ %.

laufenen Spesen, die Einkaufskommission und der Diskont der Tratte bei der Begebung. Mit allen diesen Beträgen ist der Auftraggeber zu belasten. Die Beträge für die Versicherung, Fracht, Bankkommission, sowie alle im Limit nicht vorgesehenen Spesen für Umladung, Reinigen der Wolle fallen dem Besteller zur Last.

Bei einer jeden derartigen Berechnung muß man aber stets das Eine im Auge behalten, daß der Endbetrag der Einkaufsfaktur zuzüglich aller Beträge aus Fracht, Versicherung, Bankkommission usw. für die Wolle auf 1 kg „reingewaschen" berechnet nie mehr ergeben darf, als das gestellte Limitum.

e) Die Verladung der Wollen und der Zahlungsausgleich.

α) Die Verladung der Wollen.

Die gekauften Wollen werden nach den Häfen zur Verschiffung gebracht und dann den beorderten Schiffen zur Beförderung übergeben. Dieser Vorgang spielt sich aber in Wirklichkeit nicht so einfach ab, als man vielleicht annehmen könnte. Zunächst hat natürlich der Abschluß eines Beförderungsvertrages vorauszugehen, auf Grund dessen die Schiffahrtsgesellschaft bzw. die Reederei oder die Person, welcher das Schiff gehört, die Wollballen zur Verladung auf das Schiff übernimmt. Den Empfang der Wollen selbst bescheinigt hierauf der Schiffer in einem Konnossement, welches der ausgeschriebenen Tratte noch vor der Diskontierung beigegeben wird.

Das Konnossement stellt seinem Inhalte nach gleich einen Frachtbrief nichts anderes dar, als einen Frachtvertrag, wo die eine Partei der Ablader oder Befrachter, die andere der Verlader oder Verfrachter bzw. Schiffer ist. Ablader ist die Person, welche die Waren ablädt und an das Schiff heranbringt, sei's der Kaufmann selbst, sei's ein von ihm beauftragter Agent oder Spediteur; der Verlader dagegen bringt die Waren auf das Schiff zur Verladung und verpflichtet sich zum Transport, sowie zur Auslieferung derselben im Löschungshafen an den legitimierten Inhaber auch nur eines Exemplars der Konnossemente. Der Schiffer ist gehalten, das Konnossement in so viel Exemplaren zu unterzeichnen, als der Absender es verlangt. Für gewöhnlich werden die Konnossemente in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Nicht selten versieht man das Konnossement mit der kassatorischen Klausel des Inhaltes, daß, wenn nur ein Exemplar erfüllt ist, die übrigen Konnossemente als erloschen zu gelten haben. Das eine der Exemplare, welches der Befrachter unterzeichnet hat (captain's copy), wird dem Schiffer ausgehändigt, die beiden anderen erhält der Ablader, welcher wieder eins für sich behält, während er das andere dem Empfänger zustellt. Ist der Absender zugleich der Spediteur und handelt es sich um den Abschluß einer Seeversicherung, so werden fünf Konnossementsexemplare angefertigt, das vierte hat dem Spediteur als Beleg zu dienen, das fünfte die Unterlage für den Abschluß der Seeversicherung zu bilden.

Im australischen Wollhandel speziell geschieht aber die Unterbringung des Konnossements und seiner Kopien wie folgt:

1. Das Original der Konnossemente wird der Prima-Tratte beigefügt.
2. Die erste Kopie erhält die australische Bank, welche diese unter Anfügung der Sekunda-Tratte ihrer Filiale in London übersendet.

Zur Versendung der Prima- und Sekunda-Tratte mit den bekannten Verschiffungsdokumenten bedient man sich üblicherweise aber nicht ein und desselben Schiffes, sondern möglichst zweier Fahrzeuge. Trifft es zu, daß eine Tratte auf irgendeine Weise während der Fahrt zugrunde geht, dann ist durch das Vorhandensein des anderen Wechsels doch wenigstens immer noch die Möglichkeit gegeben, ohne weitere große Umstände Zahlung zu erhalten. Gelangen aber beide Tratten, Prima und Sekunda, an, so ist es Brauch,

den zuerst eingetroffenen Wechsel der Bank in London als dem Bezogenen zum Akzept vorzulegen; fällig ist jedoch die Tratte erst 60 bzw. 90 Tage nach Sicht. Die nicht stempelpflichtige zweite Kopie des Konnossements erhält der Schiffskapitän, während die dritte Kopie der Firma in Australien als Ausweis zu dienen hat.

β) Die Diskontierung der Tratte und die Zahlung an den Wollverkäufer.

Nach der Faktura auf Seite 43 belief sich des Einkäufers Schuld an den Broker auf:	£ 1212.17. 4.*)
Die Auslagen des Brokers samt den Speditionsgebühren stellen sich auf:	„ 40. 7. 6.
	£ 1253. 4.10.
+ des Einkäufers Verdienst an Kommission (4 %)	„ 50. 2. 7.
	£ 1303. 7. 5.

Trassiert der Einkäufer in Höhe dieses Betrages seinen Wechsel mit Fälligkeit auf 60 Tage nach Sicht, dann hat er zuvor noch den Diskont — der „im Hundert" zu rechnen ist, weil von dem verminderten zum vermehrten Betrage geschritten wird — hinzuzurechnen. Erst dann finden wir im Endergebnis den Betrag der vom Einkäufer ausgestellten Tratte, in unserem Falle £ 1305.10.4. Der diesen Wechsel diskontierende australische Bankier zahlt dem Einkäufer aber nur den um den Diskont verminderten Betrag, nämlich £ 1303.7.5. aus. Nachdem im weiteren der Einkäufer noch die ihm zustehende Kommission von 4% sich in Abzug gebracht hat, begleicht er mit der Restsumme von £ 1253.4.10 das Guthaben des Züchters, des Brokers und des Spediteurs. Da der Einkäufer meistens mehrere und hohe Aufträge hat, so bewirkt er in der Regel die Auszahlung des Geldes mittels

*) Dieser Betrag ist, weil der Verkauf in einer Auktion stets sofortige Bezahlung erheischt, gleich fällig.

Scheck, indem er alle Tagesposten bei jedem Einzelgläubiger zu einem verrechnet.

Fast sämtlichen vom Einkäufer ausgeschriebenen Tratten werden die Dokumente, wie bereits hervorgehoben, beigefügt. Derartige Dokumententratten enthalten immer den üblichen Vermerk D/A, d. h. documents against acceptance (nur gegen Akzept), seltener kommt im Überseewollhandel die Bezeichnung D/P, d. h. documents against payment (nur gegen Zahlung) vor. Wortlaut und die Form einer derartigen Prima-Dokumententratte ist vor der Annahme folgender:

Dokumenten-Tratte.

(In roter Schrift) London, 15. September. £ 1200.—.—

No. 2500. Wechsel für £ 1200.—.— Melbourne, 25. Januar 19..

Sechzig Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Primawechsel (Sekunda nicht) an die Ordre der Australian Bank in London

— Pfund "Eintausend und zweihundert" Sterling —

zum Ziehungstage für Sichttratten a/London mit Zuschlag von sieben Prozent Zinsen von heute bis annähernd zum Tage der Ankunft der Rimesse in London gegen Verschiffung per S. S. "Australia" von 100 Bales "Greasy Australian wool" lt. beigefügten Dokumenten, welche bei Zahlung auszuhändigen sind.

Bank of England
London

Charles Son & Cie.

Die Höhe der Diskontsätze ist für 60 Tage Sichttratten naturgemäß geringer als die für 90 Tage Sicht und in einzelnen Monaten oft Schwankungen unterworfen.

Den Jahresberichten der Herren Wenz & Cie., Reims, entnehmen wir folgende Zusammenstellung der jeweiligen Diskontsätze in den Kampagnen der Jahre 1906—1910.

I. Kampagne 1906/07.		
Anf. Oktober—Anf. Dezember 1906.	$^3/_4$ % f. 60 Tg. S. u.	$1^1/_8$ % f. 90 Tg. S.
„ Dezmbr.—Ende „ „	$1^1/_8$ % „ „ „ „ „	$1^1/_2$ % „ „ „ „
„ Januar— „ Februar 1907	$1^1/_4$ % „ „ „ „ „	$1^5/_8$ % „ „ „ „
II. Kampagne 1907/08.		
Anf. Oktober—Ende Oktober 1907	1 % „ „ „ „ „	$1^1/_2$ % „ „ „ „
Ende „ — „ Febr. 1907/08	$1^1/_4$ % „ „ „ „ „	$1^3/_4$ % „ „ „ „
III. Kampagne 1908/09.		
Anf. Oktober—Ende Oktober 1908	$^3/_4$ % „ „ „ „ „	$1^1/_8$ % „ „ „ „
„ November—Mitte Nov. 1908	$^7/_8$ % „ „ „ „ „	$1^1/_4$ % „ „ „ „
Mitte Novbr.—Ende Febr. 1908/09	1 % „ „ „ „ „	$1^3/_8$ % „ „ „ „
IV. Kampagne 1909/10.		
Anf. Oktober—Mitte Novbr. 1909	1 % „ „ „ „ „	$1^3/_8$ % „ „ „ „
Mitte Novbr.—Ende Januar „	$1^1/_4$ % „ „ „ „ „	$1^3/_4$ % „ „ „ „
Anf. Januar— „ Februar „	$1^1/_4$ % „ „ „ „ „	$1^5/_8$ % „ „ „ „

γ) Die Honorierung der Tratte in London.

Die Londoner Bank bestätigt nicht, wie sonst üblich, der Bank in Australien den Kredit für jeden einzelnen Fall, sondern noch vor Beginn der Wollauktionen teilt sie der Australbank mit, daß sie alle vom Einkäufer auf sie gestellten Tratten bis zur bestimmten Höhe bei Vorkommen honorieren werde. Doch geschieht dies auch nicht einmal immer. Zu Anbeginn jeder Kampagne tun die hier in Frage kommenden Banken Australiens kund, daß sie die Tratten der Einkäufer nur gegen im voraus bestätigten Kredit diskontieren werden. Man hat aber zu bedenken, daß mit dem Eintritt in die Auktionen doch schon eine immerhin nicht unbedeutende Anzahl dergleichen Bestätigungen bei den Banken vorliegen. Wenn dann wirklich noch einige Bestätigungen ausstehen, so spielt das keine Rolle weiter. Nichts jedoch dagegen läßt sich tun, wenn wegen Fehlens der Kreditbestätigung die Australbanken die Diskontierung der Tratten verweigern. Solchenfalls findet der Einkäufer aber noch immer Zeit, sich per Kabel an das Londoner Bankhaus mit dem Ersuchen um sofortige Nachholung der fehlenden Kreditbestätigung zu wenden. Besonders in Zeiten fallender Konjunktur der Wollpreise verlangen die australischen Banken unter allen Umständen diese Kreditbestätigung und gehen hiervon nicht ab, sonst diskontieren sie den Wechsel nicht. Die Australbank übermittelt den Wechsel nebst den dazugehörigen Dokumenten ihrer Filiale in London, die dann ihrerseits wieder denselben der bezogenen Bank zum Akzept vorlegt und ihr nach der Annahmeerklärung auf dem Wechsel und nach dem darauf gesetzten üblichen Vermerk D/A das Konnossement aushändigt. Bei weitem seltener, ja fast kaum geschieht es, daß die Londoner Bankfiliale das Konnossement erst nach bewirkter Zahlung der Tratte aushändigt, eine solche Tratte trägt dann aber den Vermerk D/P. Die bezogene europäische Bank löst nun bei Vorkommen die Tratte ein zu dem angegebenen Betrage, aber zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen für die Zeit des Antritts der Reise ab Australhafen bis zur Ankunft in London. — Bei uns hat ein derartiges Zinsversprechen auf einem Wechsel rein keine Bedeutung und gilt als nicht geschrieben, wohl aber ist es anders eben bei den Dokumentenwechseln.

Damit hätte sich auch der Zahlungsausgleich zwischen dem Bezogenen einerseits und der Australbank als bloße Mittelsperson andererseits vollzogen.

δ) Der Zahlungsausgleich seitens des Auftraggebers an die Londoner Bank.

Hierbei hat man vier Möglichkeiten auseinanderzuhalten:

1. Der Auftraggeber hat noch vor Verfall der Dokumententratte an die bezogene Bank für Anschaffung in £ Sorge zu tragen.

2. Die bezogene Bank macht sich auf die Weise bezahlt, daß sie auf ihre Kunden oder deren Bankverbindung wiederum einen Wechsel zieht in Höhe des geleisteten Trattenbetrages, der Zinsen aus dem Dokumentenwechsel und ihrer Provision.

3. Es genießt der Auftraggeber bei der Bank einen Blankokredit, sog. „ungedeckten Kredit", die Zahlungen der Bank werden im Kontokorrent berechnet und geregelt.

4. Dem Auftraggeber ist ein solcher Kredit seitens der Bank nicht eingeräumt oder der gewährte Kredit hat das Maximum bereits erreicht. Kann er jetzt nicht gleich für Deckung sorgen, dann lombardiert (verpfändet) der Auftraggeber die Wollen seinem Londoner Bankier. — Lombard ist eine Unterart des Kredits, ein kurzfristiger Realkredit an bestimmten Mobilien. — Auf Grund der Verpfändung und des Besitzes des Konnossements hat das Londoner Bankhaus nun die Verfügungsmacht in vollstem Umfange über die Wollen und deren Produkte erlangt.

Die Wollen werden regelmäßig, zumeist nach ihrer Ankunft auf Anordnung des Importeurs hin der Kämmerei zur Be- bzw. Verarbeitung übergeben und hier nach genauer Anweisung sortiert und gekämmt. Wie gestaltet sich die Sachlage aber, nachdem dieses alles geschehen und die Wollen dem Bankier bereits lombardiert sind? Das läßt sich am besten an einem Beispiel zeigen:

Setzen wir den Fall, ein größerer inländischer Wollhändler hat durch sein Kaufhaus 100 Ballen Wolle käuflich erstanden und dem Bankier dann auf Lombardwegen verpfändet. Die Wollballen sind aber bereits bei einer Kämmerei in Arbeit gegeben. In der Wollkämmerei erbringen die Wollen ca. 6000 kg Kammzug.

Hat der Händler einen geeigneten Käufer mittlerweile zur Abnahme von nur 3000 kg gefunden, dann macht es sich erforderlich, daß er zunächst dieses Gewicht aus dem Pfandkonnex befreit, um das gekaufte Wollquantum seinem Käufer liefern zu können.

Wir nahmen eben an, daß der Bankier dem Händler einen Kredit von 100% gewährte. Regel aber ist, daß der Händler seinem Bankhaus von der ganzen Schuldsumme $1/4$ schon in bar entrichtet. Das Bankhaus erhält aber gleichwohl die Wollen in voller Höhe verpfändet. Freilich haben in solchem Falle die lombardierten Wollen nur bis 75% des Schuldbetrages noch zu haften. Kann der Händler nun nicht rechtzeitig für Deckung der Schuld sorgen, dann kann im Wege der Versteigerung das Bankhaus die Waren samt ihren Produkten veräußern lassen und sich auf diese Weise bezahlt machen. Immer aber wird hierbei der Bankier nichts riskieren, da er ja um $1/4$ höher gedeckt ist, als die Schuldsumme des Händlers ausmacht.

Die Lombardierung der Wollen in Höhe der vollen Schuld kommt nur scheinbar einer Bevorschußung seitens des Bankhauses bis 100% gleich, denn der Händler beabsichtigt ja aus den verarbeiteten Wollen noch einen höheren Satz als die wirkliche Schuld beträgt, herauszuschlagen.

Hat z. B. der Londoner Bankier das gekaufte Wollquantum in Höhe der Endfakturenschuld an den Händler bevorschußt und der Marktwert aller ihm lombardierten Kammzüge und Kämmlinge stellt sich nachträglich höher heraus als der Vorschuß, so wird darum die Verpfändung der Wollen nie ganz den Vollwert von 100% erreichen, vielleicht etwa nur auf 80—90% des Marktwertes zu stehen kommen.

Größtenteils trifft aber das Wollquantum erst nach Fälligkeit der Tratte ein. Der Besteller läßt sich dann von dem Bankhause nach Begleichung seiner Schuld in der einen oder anderen Form alle Papiere, insonderheit das Konnossement, aushändigen und erhält dadurch jetzt jederzeit die volle Verfügungsmacht über seine Wollen.

Je nachdem der Bankier dem Auftraggeber einen gedeckten oder ungedeckten, d. h. Blankokredit, gewährt hatte, gestaltet sich im weiteren auch die Höhe seiner Bankprovision. Sie ist naturgemäß bei dem ungedeckten Kredit durchschnittlich höher als beim gedeckten Kredit und schwankt etwa zwischen $1/4$ % und $1/2$ %.

ε) Der Zahlungsausgleich durch Tratte auf direktem Wege.

Der dem Laien für gewöhnlich näherliegende Weg des Zahlungsausgleiches ist, daß der australische Einkäufer auf den europäischen Besteller einen Wechsel in Höhe der Ge-

samtschuld direkt trassiert. Man neigt in den in Frage kommenden Kreisen neuerdings der Ansicht hin, daß dieser Weg künftighin seitens der europäischen Händler und Spinnereien immer mehr beschritten werden wird. In seinem „Zahlungsverkehr im Wollhandel" läßt sich Hecke (Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. 64. II Miscellen, S. 521) darüber folgendermaßen aus:

„Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß neuerdings Wechseltrassierungen von Australien öfters von seiten der eigenen Einkäufer auf große europäische Spinnereien vorkommen. Was indes deutsche und österreichische Spinnereien betrifft, so muß als feststehend erachtet werden, daß solche direkten Trassierungen von Australien immerhin zu den Einzelheiten zählen. Für England liegt die Wahl eines solchen Zahlungsausgleichs schon näher, da die Londoner Kreditunterlagen für das englische Australien nicht nur sicher, auch leichter und zuverläßlicher zu erlangen sind. Trotzdem muß man sich aber auch hier vor Übertreibungen hüten, da dieser Weg der Tratte doch nur selten betreten wird. Wählen deutsche Spinnereien den Weg der direkten Tratte, dann werden sie nur davon Gebrauch machen, wenn wir in Australien eine deutsche Bankniederlassung haben."

Hecke hat freilich bei alledem übersehen, daß in Wirklichkeit bei sämtlichen direkten Trassierungen als Zahlstelle London geradezu vorgeschrieben ist. Die Tratte enthält selbst für deutsche Spinnereien den Vermerk „paysable London" und den Namen der Bank, die als Zahlungsstelle zu dienen hat. Das gilt selbstredend für London selbst erst recht. Englische Spinnereien bevorzugen direkte Trassierungen beispielsweise dann, wenn der Trassat selbst seinen Wohnsitz in London hat. Der von Hecke aufgestellten Behauptung einer Zunahme direkter Trassierungen von Australien aus muß aber für den Wollhandel auch noch aus einem anderen Grunde begegnet werden. Für die Begebung eines auf die europäische Spinnerei direkt gezogenen Wechsels kommt nämlich ein höherer Diskont als sonst in Ansatz, zudem ist aber auch für die Benutzung einer Londoner Zahlstelle eine wenn auch kleine Gebühr zu entrichten. Alle derartigen Sätze aber, die immerhin auf eine Erhöhung der Gesamtschuld hinauslaufen, wird man nach Möglichkeit natürlich zu umgehen suchen.

2. Der konsignationsweise Verkauf von Austral-Wollen in Europa.

Bisher war stets nur von den verschiedenen Modalitäten des direkten Austausches der Wollen die Rede, wir wollen aber auch der anderen Art des Wollverkaufes, der Konsignation, gedenken.

Konsignationswaren sind Wollen, welche die Australfirma einem Londoner Kaufhaus zum Verkauf in Kommission übersendet, d. h. konsigniert. Der Verkauf der Wollen durch den Kommissionär ist das Konsignationsgeschäft. Bei ihm hat man das Eine zu bedenken, daß die in den Händen des Kommissionärs befindlichen Wollen, solange sie nicht unverkauft sind, im Eigentum des Kommittenten bleiben.

Von internationaler Bedeutung ist in Ansehung der australischen Wollen für diese Geschäftsart nur noch der Londoner Markt. Der Londoner Kommissionär erhält die Wollen von dem Kommittenten in Australien entweder zum bestmöglichsten Verkauf oder zum Verkauf nach „Limit" übersandt. Auf den Londoner großen Wollauktionen sucht der Kommissionär bei dem Absatz der Wollen den Anweisungen seines Kommittenten in jeder Weise gerecht zu werden. Für die bewirkten Verkäufe erhält der Londoner Kommissionär eine Provision, die vom Gesamtbetrage des Verkaufswertes nach Abzug des Kassakontos berechnet wird. Nicht selten aber hat er auch eine Delkrederegebühr zu beanspruchen, dann nämlich, wenn er es übernommen hat oder es am Orte seiner Niederlassung Handelsbrauch ist, für die Erfüllung der Wollaufkäufer gleich einem Bürgen einzustehen. Für alle sonstigen Spesen belastet er den Auftraggeber in Australien. Welchen Umfang die Konsignationsverkäufe australischer Wollen auf dem Londoner Weltmarkte angenommen haben, können wir am besten aus einer Aufstellung

ersehen, die den Wollberichten der Herren Huth & Cie., London, entnommen ist.

Die Gesamtproduktion an Wollen exkl. ca. 100 000 Ballen Eigenverbrauch Australiens an Rohwolle betrug darnach:

	1907	1908	1909
in Australien:	1 661 756	1 621 238	1 791 312
in Neuseeland:	441 385	450 839	504 752
in ganz Australien:	2 103 141	2 072 077	2 296 064

Hiervon wurden nach England exkl. Kolonien verschifft:

	1907	1908	1909
1. für den Londoner Markt:	ca. 782 600	ca. 949 000	ca. 814 000
2. „ England selbst:	„ 345 000	„ 332 500	„ 384 000

Es gelangte von den Austral-Wollen:

1. Nach London zur Auktion:	ca. 37,19 %	ca. 45,8 %	ca. 35,45 %
2. Zum direkten Verkauf:	„ 62,81 %	„ 54,2 %	„ 64,55 %
	100 %	100 %	100 %

	1907	1908	1909
Das Totalangebot in der Londoner Auktion an Austral-Wollen abzüglich	ca. 827 305	ca. 1 031 178	ca. 872 265
nach London direkt verschickt	ca. 782 000	ca. 949 000	ca. 814 000
Rest:	ca. 45 305	ca. 82 178	ca. 58 265

Wir haben im weiteren:

	1907	1908	1909
Totalangebot an Austral-Wollen in den Londoner Auktionen	ca. 827 305	ca. 1 031 178	ca. 872 265
Davon Neuseeland-Wollen:	ca. 362 294	ca. 430 940	ca. 400 146
Rest:	ca. 465 011	ca. 600 238	ca. 472 119

	1907	1908	1909
Von der Gesamtproduktion Australiens gingen somit nach London zur Auktion	ca. 22,11 %	ca. 37,03 %	ca. 26,36 %
Von der Gesamtproduktion Neuseelands gingen nach London zur Auktion	ca. 82,10 %	ca. 95,59 %	ca. 78,28 %

Seit dem Jahre 1909 haben wir wieder einen merklichen Rückgang von nach London konsignierten Austral-Wollen zu verzeichnen.

II. Die Organisation des Handels mit La-Plata-Wollen.

1. Das direkte Wollkaufgeschäft am La Plata.

a) Die Schafzucht am La Plata und ihr Wollergebnis.

Auch das La-Plata-Gebiet, worunter im Überseehandel mit Wollen Argentinien und Uruguay zu verstehen ist, hat die Natur mit den Gaben reich ausgestattet, welche zu einem guten Gedeihen großer Schafherden in besonderem Maße erforderlich sind. Die hinreichend vorhandenen natürlichen Grasländereien der Pampas, wie nicht minder die üppigen Alfagrasfelder Argentiniens und die grasreichen Weidedistrikte von Uruguay waren geradezu geschaffen, am La Plata eine in jeder Weise ertragbringende, großzügige Schafzucht aufkommen zu lassen.

Der Bestand an Schafen bezifferte sich in:

Argentinien:	1895:	auf ca. 74 Millionen
	1909:	„ „ 62 „
Uruguay:	1901:	„ „ 18 „
	1905:	„ „ 14 „

Hieraus ersehen wir, daß auch in den La-Plata-Ländern ein doch erheblicher Rückgang der Schafbestände während der letzten Jahre sich zeigt. Kein Wunder, denn mit der Zunahme der Bevölkerung hat auch in den La-Plata-Staaten die Nachfrage nach Land mehr und mehr breiten Fuß gefaßt. Ein Steigen der Bodenpreise war unausbleiblich und nötigte den Landwirt besonders zu einer intensiveren Bewirtschaftung seines Grund und Bodens. Damit im engsten Zusammenhang steht weiter die allmähliche Abnahme der Schafbestände vornehmlich Argentiniens, da man auch hier

zur Genüge erkannt hatte, daß der Anbau großer Weizen- und Maisflächen, sowie die Haltung stattlicher Pferde- und Rinderherden schließlich mehr an Erträgnissen abwirft, als dies durch die Schafzucht auf einem gleich großen Terrain erreicht werden kann. Die Anbaufläche stieg daher hier in den Jahren 1895—1906 von ca. 48000 qkm auf 139000 qkm. (Der Weizen von 20 auf 57000, Mais von 12 auf 28000 t.) Dadurch waren natürlich die Schafe um gewaltige Strecken Weide geschmälert, auch ihnen die Existenzbedingungen immer mehr entzogen. Zudem hatte aber auch die Ausfuhr von Gefrierfleisch aus Argentinien derart zugenommen, daß man nicht mehr imstande war, Hammel und Lämmer in dem Maße zu liefern, um den Bedarf auch nur einigermaßen zu decken, was selbstverständlich einen gewaltigen Rückschlag auf die Wollausfuhren der La-Plata-Staaten und hier besonders auf Argentiniens Wollausfuhr ausübte. Der Export an gefrorenen Schafen aus Argentinien bezifferte sich im Jahre 1904 z. B. auf 4,5 Millionen Schafe. Es machte sich darum nötig, um den Export von La-Plata-Wollen nur um ein Geringes wieder auf das frühere Niveau zu bringen, neue Gebiete der argentinischen Schafzucht zu erschließen. Die Gräser der Pampas genügten nicht mehr zur Ernährung der stattlichen Herden. Man ging daher vom Meere aus, dem breiten Streifen Fruchtlandes folgend, nach der Sierra de Cordoba und legte hier weitere Siedelungen und Viehhöfe (Estancias) an. Auch in den zwischen dem Parana und dem Uruguay gelegenen Provinzen Corrientes und Entre-Rios wie in den nördlichen Andenprovinzen fanden sich genugsam Weidegebiete, die sich für eine rationelle Schafzucht als durchaus geeignet erwiesen.

Wie in Australien, so liegt auch in den La-Plata-Staaten die Schafzucht fast ausschließlich in den Händen großer Züchtereien. Während von Uruguay aus fast ausschließlich Merinowollen in den Handel kommen, befaßt sich Argentinien hauptsächlich mit dem Export von Kreuzzuchtwollen. In den Jahren 1901 und 1902 belief sich nach den Berichten der Firma Wenz & Cie., Reims, die Ausfuhr Argentiniens

an Crossbredwollen jährlich auf etwa 80% der Gesamtproduktion, der Export von Merinowollen trug ungefähr 20% von allen in Argentinien erzeugten Wollen aus.

Infolge der gesteigerten Nachfrage nach Crossbredwollen und, da man für diese fortan auch höhere Preise erzielte, trachtete man in Argentinien wie in Uruguay mehr und mehr darnach, sich in der Hauptsache von nun ab nur noch mit der Aufzucht von Kreuzzuchtschafen zu befassen. Es wurde daher in beiden Ländern des öfteren zu Kreuzungen von Merinoschafen mit Lincolnböcken geschritten, was herrliche Früchte zeitigte. Dies gab sich noch besonders während der letzten Jahre durch eine mächtige Produktionszunahme in Uruguay kund. Je nach den Häfen, von welchen aus die Wollen der La-Plata-Staaten in den Handel kommen, tragen die Wollen Argentiniens die Bezeichnung „Buenos-Ayres"- bzw. „Bahia-Blanca"-Wollen, während die Wollen Uruguays als „Montevideo-Wollen" bezeichnet werden.

Man muß es als ein günstiges Ergebnis ansehen, daß sämtliche Schafzüchter der La-Plata-Staaten Bestände von — was die Güte der Wollen betrifft — nahezu gleichwertigen Schafen erreichten.

Stehende, d. h. feste „Wollmarken" (Wool marks bzw. wool brands), allgemein allerdings, wie in Australien, kennt man am La Plata nur teilweise, weil eben das Wollprodukt in den Camps nicht placiert, auch nicht verpackt wird.

b) Die Schafschur in den La-Plata-Staaten und der Transport nach den Verkaufsplätzen.

Für die Schur läßt sich in den La-Plata-Staaten eine feste Zeitgrenze im Jahr kaum bestimmen, weil infolge der allzu oft abwechselnden, unbeständigen Witterung die Schafe nur bei passendem Wetter und je nach Bedarf geschoren werden. Gewöhnlich Anfang September, oft aber auch erst im Oktober, setzen die Anfuhren der Wollen ein und ziehen sich zuweilen bis spät zum Frühjahr oder gar zum Sommer des folgenden Jahres hin. Wie bei der Schur, so läßt sich auch hier für die Anfuhr der La-Plata-Wollen eine bestimmte

Zeit nicht festsetzen. Ganz dem Vorgang der australischen Anfuhren entsprechend werden die Schafwollen vom La Plata entweder mit dem Geschirr oder auch auf der Bahn nach den Verkaufsplätzen befördert. Man verläd jedoch keineswegs wie in Australien die Wollen ballenweise, sondern unmittelbar nach beendeter Schur diese unverpackt und unsortiert. Die Regelung der Anfuhren geht von der Vereinigung der Züchter aus, welche sämtlich miteinander in laufender Verbindung stehen. Es mutet eigenartig an, ist auf der anderen Seite aber wohl überlegt gehandelt, daß die Estancieros (Züchter) gleich nach den ersten Schuren im Jahr ihre Schafwollen nur ganz spärlich anfahren lassen, um so eine feste, gleichzeitig höhere Unterlage für ihre Preise zu erlangen. Waren die Wollmärkte von den Käufern nur schwach besucht, der Absatz von La-Plata-Wollen daher nur gering, so lassen die Züchter ihre noch übrigen Wollen, für die sich keine Abnehmer gefunden hatten, in sogenannten „Stocks" auf dem Zentralmarkte aufhäufen. Je größer diese Stocks sich ihrem Umfange nach gestalten, um so geringer fallen naturgemäß dann die Gebote für die Wollen aus bei einer im Durchschnitt sonst stabilen Nachfrage. Darum verstehen auch die Verkäufer der Wollen in geschicktester Weise bei einem derartigen Anschwellen der Stocks neue Wollzufuhren von dem Markte fernzuhalten. Hierin ist auch der Hauptgrund zu suchen, weshalb durchaus nicht selten die Fuhrleute und Barackenarbeiter, die Hafenarbeiter und die Stauer, welche je nachdem im Dienste der Wollieferanten, der Exporthäuser usw. stehen, ihre Arbeit oft plötzlich einstellen und vorübergehend brotlos werden. Der Streik aller dieser Leute ist darum am La Plata fast an der Tagesordnung und gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten. Unter solchen unerquicklichen Umständen haben freilich beide Teile, Verkäufer wie Käufer der Wollen, arg zu leiden, der eine wegen der empfindlichen und großen Schaden verursachenden Verzögerung der Anfuhren nach den Märkten, der andere wegen der nicht rechtzeitigen Wollieferung mit den signierten Schiffen und der sich hieraus ergebenden

Weiterungen. Namentlich in Zeiten starker Wollnachfrage und bei regen Wollverkäufen greifen alle die erwähnten Arbeiter gern zu dem Mittel der Einstellung ihrer Arbeit, um dadurch höhere Löhne zu erzielen. Ein derartiges Vorgehen seitens der dabei beteiligten Arbeiterschaft läßt aber im großen und ganzen die Züchter kühl, weil ja gerade jetzt sie infolge solcher Machenschaften höhere Preise zu erwarten haben.

Der eigentliche Wollverkauf am La Plata spielt sich auf offenem Markte, und zwar auf direktem Wege ab. Erst in den letzten Jahren haben sich Spekulanten (acopiadores) als Zwischenhändler mit ins Mittel gelegt. Diese gehen hinaus auf die Züchtereien, kaufen dort fast auf ein ganzes Jahr im voraus die Schafwollen der nächsten Schur auf und zahlen gern an die Züchter die geforderten, nicht gerade unmäßig hohen Preise, suchen aber aus den Weiterverkäufen ihren Gewinn zu machen. Daß auf diese Weise die Wollen erst durch die Hände von Mittelspersonen hindurch gehen müssen, um zu den eigentlichen Wollkäufern zu gelangen, hat den einen Nachteil, daß sich jetzt die Waren hierdurch ganz unnötig verteuern. Dafür ist aber auf der anderen Seite den Züchtern um so mehr gedient, als ihnen fortan jede Mühe der Schur, des Transportes der Wollen usw. erspart bleibt, weil eben alles das jetzt die Mittelspersonen auf sich nehmen. Bei den guten Gewinnen, welche die Züchter sowohl als die Spekulanten hierbei davontragen, haben vor allem die Züchter durchaus keine Ursache, vorläufig eine andere Verkaufsart sich zu wünschen. Die Spekulanten am La Plata haben bisher es geradezu meisterhaft verstanden, nicht nur niedrige Gebote der Aufkäufer hintanzuhalten, sondern auch oft in Zeiten steigender Konjunktur durch Stellung fingierter Käufer die Wollpreise künstlich in die Höhe zu treiben. Daß natürlich derartige Zustände in jedem Falle als ungesund zu bezeichnen sind und demoralisierend wirken, bedarf kaum noch der Auseinandersetzung. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn auch in den La-Plata-Staaten in der Hauptsache wenigstens dieselben Einrich-

tungen beim Verkauf der Schafwollen getroffen würden, wie wir sie in Australien kennen lernten; sind doch im Gegensatz hierzu die australischen Zustände, wie sie beim Verkauf der Wollen sich dort zeigen, geradezu als mustergiltig zu bezeichnen. Vor allem aber muß am La Plata mit dem System des Zwischenhandels entschieden gebrochen werden.

c) Das Kaufgeschäft auf den La-Plata-Märkten.

Der Wollhandel in den La-Plata-Staaten befaßt sich, wie wir sahen, also in der Hauptsache mit dem Austausch von Schweißwollen. Ein Waschen der Wolle nach der Schur gestaltet sich am La Plata analog des Vorganges in Australien. Buenos-Ayres, Bahia Blanca und Montevideo sind die hervorragendsten Wollmärkte von Argentinien und Uruguay. Den Hauptkontingent der Abnehmer von den La-Plata-Wollen stellen die Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien und die nordamerikanische Union. Doch auch England bezieht, wenn auch nur zu einem ganz geringen Teil, seine Wollen mit vom La Plata, allerdings nur Crossbredwollen. Hauptbezugsquellen an Schafwollen für England sind wenigstens bis in die Gegenwart Australien, Neuseeland und schließlich auch Ostindien geblieben. Wir in Deutschland beziehen unsere Rohwollen zu ca. $^1/_3$ aus Australien, zu ca. $^1/_4$ aus Argentinien und nur zu $^1/_8$ aus Britisch-Südafrika. Nach den Berichten der Herren Wenz & Cie., Reims, kam von allen Wollanfuhren in den La-Plata-Staaten während des Zeitraumes vom 1. Juli bis 30. April folgende Ballenmenge auf die nachstehenden Hafenplätze Europas:

nach:	Dünkirchen	Le Havre	Antwerpen	Bremen	Hamburg
1904/05 ca.	132000	6000	70000	35000	70000
1905/06 „	138000	33000	56000	28000	73000
1906/07 „	132000	19000	55000	19000	93000
1907/08 „	121000	30000	54000	16000	79000
1908/09 „	217000	5000	84000	23000	111000
1909/10 „	135000	11000	58000	15000	86000

Im großen und ganzen — das mag hier betont sein — läuft der geschäftliche Verkehr im Wollhandel zwischen dem Europahause und der Firma am La Plata die nämlichen Bahnen wie in Australien. Nur die Anfuhr der am La Plata produzierten, noch unsortierten Rohwollen erheischt eine Abweichung in der Form der Wolleinkäufe. Man kauft nämlich hier die Wollen genau so, wie sie angefahren sind, in argentinischen Pesos (moneda national) pr. kg Schweißwolle. Das La-Plata-Haus läßt nach dem Ankauf die Wollen in eigens dazu aufgeführten Baracken sortieren und nach Qualitäten gruppieren, wobei eine sorgfältige Trennung der fleeces und der pieces vorgenommen wird. Hierauf werden die Wollen den verschiedenen Qualitäten entsprechend in Ballen von 400—450 kg verpackt und mit großen lateinischen Buchstaben ihrer Güte gemäß versehen. Bestellt ein Europahaus, sagen wir einmal, in Buenos-Ayres, 150 Ballen Crossbredwolle 50% A, 20% B und 30% C, so ist es dem Wolleinkäufer drüben kaum jetzt möglich, genau dem Auftrag nach die Wollen zu erstehen. Man hilft sich vielmehr da, wie folgt: Das beauftragte Wollhaus kauft ein bestimmtes Quantum Wolle, z. B. vom Durchschnitt der Güte B und läßt es darauf sortieren. Was an der begehrten Feinheit nun noch fehlt, sucht es durch den Ankauf ergänzender Feinheiten zu ersetzen. Dadurch wird freilich auf der anderen Seite wieder eine Ungleichheit in den Feinheiten herbeigeführt, so daß es dem Verkäufer oftmals nicht leicht wird, für die noch übrig bleibenden Wollreste einen Abnehmer zu finden, soweit sie nicht gerade doch noch anderweit bei ferneren Käufen ausgeglichen werden konnte. — Feinste Crossbredwolle pflegt man mit B/A C1, C2 usw., gröbste dagegen mit D1, D2, E1, E2*) zu bezeichnen. — Um einem solchen Übelstande beim Einkauf zu begegnen, haben sich die Einkäufer aber zu folgender sonderlichen Form entschlossen. Sie kaufen auf dem Wollmarkte eine bestimmte

*) Eine von Herrn Fred. Betz, derzeit Leipzig, freundlichst überlassene Feinheits-Tabelle von Merino- und Crossbredwollen befindet sich auf Seite 83.

Anzahl Wollballen auf, lassen die Wolle nach Feinheiten sorgfältigst ordnen und erstatten dann dem Europahause von den nunmehr vorhandenen Ballen und Feinheiten per Kabel genauen Bericht. Alle daraufhin jetzt ergehenden Einkaufsaufträge verstehen sich stets nur „en bloc", d. h. für die ganze mitgeteilte Ballenanzahl. Erstreckt sich der Auftrag aber auf den Einkauf von nur einer oder mehreren bestimmten Feinheiten, so nimmt man ihn zuweilen auch entgegen, aber nur unter entsprechender Limiterhöhung. Diese Art von Kaufgeschäft können wir am treffendsten wohl mit einem „Kauf nach einer Offerte" bezeichnen. In den La-Plata-Staaten ist dieses Kaufgeschäft im Handel mit Wollen heute vorherrschend.

d) Die Essentialien des Kaufauftrages, die Usancen im direkten Schafwollhandelsverkehr und die Faktura.

1. Die Essentialien des Kaufauftrages und die Usancen im direkten Schafwollhandelsverkehr.

Bezüglich der Essentialien des Kaufauftrages ist zu sagen, daß im allgemeinen das nämliche gilt wie bei den Aufträgen zum Einkauf von australischen Wollen. Einige den Verhältnissen angepaßte Abweichungen lassen sich aber auch hier nicht von der Hand weisen.

So sind 1. die Tratten für Deutschland nicht auf London, sondern auf Berlin, Hamburg und Leipzig gestellt.

2. Von den La-Plata-Staaten aus werden die Wechsel größtenteils direkt auf den Besteller gezogen.

3. Der Zahlungsausgleich geschieht stets durch eine 90-Tage-Sichttratte, bei Ziehungen auf eine Bank noch unter Berechnung einer besonderen Provision von ½ % (auf 100). Vielfach herrscht der Brauch vor, die Dokumente der Tratte nicht beizufügen.

4. Das Rendement wird nahezu durchweg voll berechnet ohne jede Marge, also anders als in Australien. Die Ausgleichsvergütung der Differenz von Schätzung und wirklichem Ergebnis macht meist nur wenige Francs aus.

5. Das Auftragslimit ist stets auf Francs pr. 1 kg gewaschene Wolle, cif „Europahafen" inkl. Provision exkl. Waschkosten gestellt.

6. Für die auszufertigenden Fakturen und den Ausgleich ist das „Leipziger Fakturenschema" von 1903 maßgebend.

7. Das Bruttogewicht ist in Kilogramm angegeben. Die Tara beträgt 7 kg, bei Montevideo-Wollen 10 kg pr. Ballen. Vom Rest wird noch 1½ % Taradifferenz berechnet.

8. Die Seefracht wird pr. Ballen in Rechnung gebracht (bei Buenos-Ayres-Wollen à 1 kbm bzw. bei Montevideo-Wollen 1,25 cbm). Sie betrug in den letzten Jahren M. 10.— 12.— pr. cbm von Buenos-Ayres nach Bremen oder Hamburg und Frs. 12.— nach Dünkirchen. Die Frachtsätze bei einer Fahrt von Bahia Balnca aus kommen meist um 4—5 Frs. pr. kbm teuerer zu stehen. Sein Maximum erreicht der Frachtsatz gewöhnlich im Monat Februar und steigt sogar zuweilen bis auf 17 M. wegen einer Übersetzung der Schiffsräume infolge der großen Weizentransporte, die auf diese Zeit fallen.

9. Die Seeversicherung beträgt bei Dampfern ⅜ % (a/Betr. + 10 % imag. Gewinn), bei Seglerverladung 1¼ %.

10. Feste Umrechnungssätze sind:

100 Frs. = 81 M.

Wir besitzen in den von England unabhängigen La-Plata-Staaten angesehene deutsche Banken, weshalb selbst auf größeren deutschen Bankplätzen die Trassierung der Fakturenbeträge kaum Schwierigkeiten begegnet.

2. Die Faktur.

Ein immerhin anderes Gepräge als die australische Wollfaktur weist die La-Plata-Faktur auf.

Der Werdegang, auch die ganze Form der La-Plata-Wollfaktur, läßt sich am besten doch an einem Beispiel dartun.

Gesetzt den Fall, eine deutsche Firma erteilt einem Einkäufer X in Buenos-Ayres Ordre zum Einkauf von 200 Ballen Ia La-Plata-Wolle. X führt den Kauf aus mit einem Rendement von 35 %.

Die Proforma-Faktura hat in diesem Falle wie folgt zu lauten:

200 Blln. Ia La-Plata-Wolle

B^{tto}	90000 kg		
T^a	1400 „	(7 kg pr. Blln.)	
N^{tto}	88600 kg		
T^aDiff.	1329 „	Taradifferenz $1^1/_2$ %	
effekt. N^{tto}	87271 kg	à 1,75 Frs.	
oder Rendement 35% = 30544,85 kg		à Frs. 5.—	Frs. 152724.25
		à M. 81.—	M. 123706.65

Spesen:

Seefracht (1 cbm pr. Blln.) a/100 cbm à M. 15.—	M. 3000.—	
Seeversicherung (a/M. 123710 + 10%) à $^3/_8$%	„ 510.30	
Einziehungskommission à $^1/_2$% (auf 100)	„ 598.—	„ 4108.30
	Preis der Wollen:	M. 119598.35

Der Einkäufer in den La-Plata-Staaten rechnet sich sonach seinen Fakturenbetrag zusammen aus dem Nettogewicht der Ballen und einem aus Limit und Rendement berechneten Schweißwollpreise. Ist das Limit, wie oben, 5 Frs. und das Rendement 35 %, dann erhält er:

$$\frac{L \times R}{100} = x \text{ oder } \frac{5 \times 35}{100} = 1.75 \text{ Frs.}$$

In dem Gesamtpreise der Faktur sind aber stets auch alle im Limit mit enthaltenen Spesen eingeschlossen. Der vom La-Plata-Einkäufer aufgestellte Schweißwollpreis ist nicht der Selbstkostenpreis, sondern lediglich ein aus Limit und Rendement ermittelter künstlicher Preis. Da aber auf diese Weise der Auftraggeber seine Spesen für Fracht, Versicherung und Bankkommission doppelt zu zahlen hätte, einmal nämlich im Limit selbst, dann aber auch an den Spediteur, die Bank und die Versicherungsgesellschaft, darum werden die vom Empfänger noch zu zahlenden Spesen vom Einkäufer gleich mit in Abzug gebracht. Nun erst ergibt sich der Selbstkostenpreis der Wollen inkl. der Kommission. Die Frachten für die Importgüter werden in deutschen Häfen in der Regel sofort bei der Übernahme bezahlt, z. B. an den Makler einer Reederei, welcher das Konnossement nach Empfang der Fracht sogleich abstempelt und aushändigt, woraufhin der Inhaber dieser Urkunde jetzt jederzeit über die Wollen verfügen kann. Oft aber stimmen die in der Faktur angesetzten Frachtbeträge mit den in Wirklichkeit gezahlten Frachten nicht überein. Es macht sich darum noch zwischen dem Einkäufer und dem Auftraggeber eine besondere nachträgliche Verrechnung erforderlich. Eine derartige Verrechnung kennt man aber nur in dem Wollhandel der La-Plata-Staaten. Aber auch nur dann findet eine solche Verrechnung statt, wenn sie durch eine besondere vorgängige Vereinbarung „Rendements voll" garantiert worden ist.

e) Die Verladung der La-Plata-Wollen und der Zahlungsausgleich.

Auch dieser Abschnitt zeigt uns in all seinen Vorgängen und Formen dasselbe Bild, wie wir es bei dem australischen Wollhandel sahen. Immerhin mögen aber folgende Einzelheiten noch als Ergänzung dienen:

Nicht selten werden nämlich am La-Plata die Wollen gleich von den Einkäufern als „schwimmend" verkauft, d. h. nach geschehener Offerte werden die Wollen, noch bevor sich ein Käufer dafür gefunden, auf das Schiff zur Verladung gebracht und an das Europahaus des Einkäufers versandt. In diesem Falle zieht der La-Plata-Einkäufer auf sein Europahaus einen Wechsel, und diese Tratte gelangt auf die nämliche Weise wie von Australien aus nach Europa. Hat sich ein Käufer für die „schwimmende Ware" gefunden, so wird das an Order gestellte Konnossement an den Käufer indossiert und endlich nach Zahlung des Kaufpreises dem

Zahlenden nebst allen sonstigen dazu gehörigen Papieren ausgehändigt. Eine direkte Trassierung des Wechsels vom La-Plata-Einkäufer auf das europäische Haus kennt man nicht, auch wäre dieses nicht ganz ungefährlich. Finden die Wollen keinen Käufer, dann werden sie nach ihrer Ankunft im Europahafen von einem hiesigen Kaufhaus im Empfang genommen und vorderhand meistens in eigenen Räumen gelagert, um bei Gelegenheit abgesetzt zu werden.

2. Der konsignationsweise Verkauf von La-Plata-Wollen in Europa.

Konsignationen von La-Plata-Wollen nach Europa kommen heute nur noch ganz vereinzelt vor. London, Liverpool, Le Havre sind überhaupt noch die alleinigen Plätze, auf denen sich ein ziemlich regelmäßiger Verkauf von La-Plata-Wollen abspielt. Le Havre, übrigens der einzige Terminmarkt für La-Plata-Schweißwollen in Europa, hat seine Bedeutung nahezu ganz eingebüßt. Antwerpen hingegen nimmt in dem konsignationsweisen Verkauf von La-Plata-Wollen heute noch eine nicht unbedeutende Stellung ein, werden doch noch hier sechsmal jährlich große Wollauktionen in La-Plata-Wollen veranstaltet.

Nach den Berichten der Herren Grisar, De Keuster — Courtiers — waren in Antwerpen auf den einzelnen Auktionen 1909 und 1910 ausgestellt:

Anno 1909		Anno 1910	
Im Januar	3952 Ballen	Im Januar	5804 Ballen
„ März	5018 „	„ März	6475 „
„ April	9221 „	„ April	6748 „
„ Juni	7759 „	„ Juni	6484 „
„ September	4421 „	„ September	16242 „
„ November	2086 „	„ November	2781 „

Nach dem Bericht von Fred. Huth & Cie., London, brachte Englands Hauptstadt anno 1909 5900 Ballen La-Plata-Wolle und Liverpool in gleichem Jahre nicht ganz das Doppelte dieser Anzahl, nämlich 9688 Ballen La-Plata-Wolle auf den Markt.

Die Gesamtproduktion der Schafwollen in den La-Plata-Staaten bezifferte sich 1909 auf etwa 571 000 Ballen, wovon allein die Staaten am La Plata 17 000 Ballen für sich verbrauchten. 32 457 Ballen gingen nach Antwerpen, der Rest nach den übrigen Häfen. 1909 gelangte ca. $^1/_{12}$ der Gesamtproduktion aller La-Plata-Wollen zum Verkauf nach den europäischen Plätzen.

Die bekanntesten Firmen, welche in Antwerpen noch konsignierte Wollen auf dem Markt verkaufen, sind die der Herren Kreglinger, Fuhrmann & Cie., Rhodius & Cie. u. a., Antwerpen. Die übrigen La-Plata-Wollen, welche hier aufgestapelt sind, entstammen sämtlich festen Käufen großer Wollhäuser bzw. sie rühren von ehemals „schwimmenden Wollen“ her, die nicht gleich Abnehmer fanden.

Die Schafzüchter am La Plata hatten — das möge an dieser Stelle noch Erwähnung finden — infolge der niedrigen Preisergebnisse vor etlichen Jahren einen geringen Teil ihrer Wollen selbst nach Antwerpen zum Verkauf in Konsignation gesandt, erzielten aber wegen der aufgelaufenen hohen Spesen nicht den Erfolg, den sie sich dabei versprochen hatten.

III. Die Organisation des Handels mit Kap-Wollen.

1. Das direkte Verkaufsgeschäft am Kap.

a) Die Schafzucht am Kap und ihr Wollergebnis.

Wir gehen nicht fehl zu behaupten, daß sich die Schafzüchter am Kap die australische Musterwirtschaft zum Vorbild nahmen. Der Stand der Schafzucht hat darum auch hier in den beiden letzten Dezennien in einem wirklich erfreulichen Maße zugenommen. In den Kaplanden, namentlich in den großen zentralen Bezirken, wo das trockene Klima und die salzhaltigen Pflanzen der Karroo den Schafen vor

allem zusagen, hat die Schafzucht nur günstige Bedingungen gefunden. Die Zucht der Schafe am Kap nach dem uns von Australien her bekannten „Markensystem" hat es mit sich gebracht, daß bei den großen Schäfereien die gesteigerte Nachfrage nach den Kap-Wollen von Jahr zu Jahr auch eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Wollerträgnisse im Gefolge gehabt hat, was natürlich auf der anderen Seite wieder auch auf eine Vermehrung der Schafbestände selbst hinweist. Nach den im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Band VIII, S. 932ff. sich vorfindenden Aufzeichnungen ergibt sich für den Schafbestand von Britisch Südafrika folgendes Bild:

Im Jahre	Kapland	Natal	Frühere Gebiete	
			Orange-Freistaat	Transvaal
1891	16706	828		
1895	15646	971		
1898	12640	600		
1902	11269	556		
1905	13432	770	4194	1200
1909	18807	1069	7481	3012

(Die Angaben sind auf 1000 Stück berechnet.)

Die heutige Gesamtproduktion der Wollen der südafrikanischen Union würde sich stellen auf etwa 490000 Ballen.

Die Schafwollerzeugung von Südafrika wird seitens der Firma Helmuth Schwartze & Co. auf Grund der Ausfuhren im Jahre 1910 auf 377000 Ballen geschätzt gegenüber 209000 Ballen im Jahre 1905, 14000 Ballen im Jahre 1900 (Krieg in Südafrika und Krisis), 288000 Ballen im Jahre 1890, 219000 Ballen im Jahre 1880, 152000 Ballen im Jahre 1870 und 79000 Ballen im Jahre 1860.

Leider sind wir nicht in den Stand gesetzt, eine wirklich genaue Garantie für obige Angaben zu geben, da die Statistik in dem Kaplande noch sehr im argen liegt. Wir vermögen alle Wollproduktionssteigerungen lediglich und allein

aus der Zunahme der zur Versendung gelangenden Kap-Wollen zu folgern und können erst dann auf indirektem Wege ein ungefähres Bild von der Größe der Bestände geben. Es läßt sich auch nicht mit mathematischer Genauigkeit behaupten, daß die Vliese einer ganz bestimmten Anzahl von Schafen einen Wollballen ergeben, weil diese je nach der Größe und dem Alter der Tiere bald größer bald kleiner ausfallen. Dazu gesellt sich noch, daß auch die Erweiterung des Begriffes „Kap" eine Wollproduktionszunahme mit im Gefolge haben muß.

Wir wollen zum Zwecke der Ergänzung unserer statistischen Angaben noch ein weiteres Bild über die Wollballenausfuhren des Kaplandes aus den Jahren 1907, 1908, 1909, wie sie den Berichten der Herren Huth & Co., London, entnommen sind, geben. Hiernach bezifferte sich die Ausfuhr:

	1907	1908	1909
Aus den westl. Provinzen	29540	25129	30381
„ „ östl. „ u. dem Innern	200810	184551	259795
„ Natal und dem Innern . . .	56600	65950	89852
Gesamtproduktion:	380028	275630	286950

Die gewaltige Produktionszunahme von 1908/09 ist in der Zurückhaltung der Wollen vom Markte anno 1908 begründet.

b) Die Schafschur am Kap und der Transport der Kap-Wollen nach den Verkaufsplätzen.

Wie kurz vorher bemerkt, züchtet die Kapkolonie ihre Schafe also im wesentlichen nach australischem Muster. Doch auch die Vorgänge sowie die Einrichtungen bei der Schur sind in den Kapgebieten im großen und ganzen die nämlichen wie in Australien, so daß sich ein nochmaliges Eingehen hierauf erübrigen dürfte.

Die Wollen sämtlicher großen Schäfereien des Kaplandes

werden in fertig verpackten Ballen von ca. 380 engl. Pfd. Gewicht pro Ballen angefahren. Was die kleinen Schafzüchtereien anbetrifft, so lassen diese ihre Wollen in unsortiertem Zustande und unverpackt nach dem Markte schaffen. Die Wollen aller Züchter gelangen entweder mittels mit Ochsen beschirrten Wagen oder per Bahn nach den Verkaufsplätzen. Wir erhalten aus dem Kapgebiete fast ausschließlich nur Merinowollen, die ihrer Beschaffenheit nach aber nicht mit den australischen Merinowollen vergleichbar sind. Bei weitem der größte Teil aller der zum Verkaufe kommenden Kap-Wollen ist Schweißwolle. Nur die kleinen Züchter bieten mitunter auch Rückenwäsche an. Alle nach und nach zu den Verkaufsplätzen gelangenden Wollen werden entweder an die Einkäufer direkt abgesetzt oder auch an große Exportfirmen verhandelt. Diese verkaufen ihrerseits wieder die erstandenen Wollen an dort sich aufhältliche Einkäufer bzw. konsignieren sie an ihre Europahäuser. Zuweilen aber begeben sich auch hier wie am La Plata die Einkäufer großer Firmen selbst*) auf die Schaffarmen hinaus, um hier an Ort und Stelle nach Inaugenscheinnahme und genauer Prüfung der Wollen auf den Schafen die nächsten Schuren aufzukaufen.

c) Das Kaufgeschäft auf den Kaplandsmärkten.

In den Kapgebieten werden die Wollen entweder wie gewöhnlich gehandelt oder in Auktionen feilgeboten. East-London und Kapstadt sind Verkaufsplätze mit offenem Markte, wo hingegen in Durban und Port Elisabeth auf Auktionen die Wollen ihre Abnehmer finden. Die Schafwollhäfen Durban und Port Elisabeth haben besonders in letzter

*) So haben sich jetzt für den Import von Kap-Wollen die hauptsächlichsten größeren Tuchfabrikanten Deutschlands, wie die Firma Rechberg in Hersfeld a/F., F. F. Koswig in Finsterwalde u. a. zusammengetan und lassen durch ihren eigenen Käufer in Südafrika jährlich ca. 50—60 000 Ballen Wolle kaufen.

Zeit an ihrer einstigen Größe sehr eingebüßt und spielen als Wollmärkte heute nur noch eine untergeordnete Rolle. Das Hauptkontingent der Abnehmer von Kap-Wollen stellen vornehmlich heute noch Deutschland, England, Frankreich und Belgien, während die nordamerikanische Union bei jetziger freier Wolle Tausende von Ballen importiert.

Die Einrichtung der Entsendung eigener Vertreter seitens großer Spinnereien nach dem Kaplande, wie das z. B. bei Australien der Fall war, kennt man für den Einkauf von Kap-Wollen nicht, der gesamte Einkauf liegt vielmehr bis auf den heutigen Tag größtenteils noch in den Händen bedeutender Kommissionshäuser, die den Wollaufkauf entweder nur auf Kommission hin besorgen oder zuweilen auch in einem nicht gerade geringen Umfange die Wollen auf eigene Rechnung und Gefahr kaufen, um sie dann wieder mit Gewinn loszuschlagen.

Der Einkauf von Kap-Wollen seiner gesamten Organisation nach bewegt sich im großen und ganzen in demselben Rahmen, wie wir es bereits bei dem Einkauf von Austral-Wollen schilderten. Namentlich was den Kaufauftrag, dessen wesentliche Bestandteile, die Usancen für den direkten Überseebezug und die Faktura anbetrifft, so zeigen sich hier nur ganz geringe Unterschiede, auf die wir weiter nicht einzugehen brauchen. Immerhin aber lohnt es sich, um auch für den Wollhandel des Kaplandes ein abgerundetes Ganze zu erhalten, auch des besseren Verständnisses wegen, eine Kap-Woll-Kalkulation einmal durchgeführt zu sehen, die dem Geschäfte einer bedeutenden Leipziger Wollfirma entstammt:

Roediger & Davignon
Leipzig.

East-London, Dec. 22nd 1913.
Cape Colony.

Invoice of 48 Bales Wool bought by order and for account of
Conto Isabella
and shipped per S.S. "Galway Castle" from to Bremen
by Roediger & Davignon.

			Btto.	Tara	Netto	d	Rende-ment	
1/42	42	Bales	16079	— 504	— 15575	$8\frac{1}{4}$	38%	£ 535. 7.10
141/46	6	„	2329	— 72	— 2257	$7\frac{1}{2}$	35%	„ 70.10. 7
	48	B	18408	— 576	— 17832			£ 605.18. 5
					Interest			„ —. 1.—
					Quality 2a Fcs. 5.75 offer accepted			
			Charges:					
Pressing, Marking, Weighing 3/3 p. bl.						£	7.16.—	
Railage to Harbour and Cranage 1/9 p. 23,1 tons						„	2.—. 6	
Wharfage 17832 lbs à 6 d %						„	4. 9. 3	
Shipping à 2/6 per 23,1 tons						„	2.17. 9	
Cables						„	1.—.—	
Coolies Bs./Ldg. Postage and Stamps						„	—.13.—	18.16. 6
							£	625. 3.11
					Commission 4%	„		25.—. 2
							£	650. 4. 1
					Exchange $1\frac{7}{8}$% Discount and Stamps	„		12.15. 9
							£	662.19.10

Marine Insurance covered in Europe. E. & O. E.

Aber auch die ganze Abwicklung der Zahlung bei den Käufen von Kap-Wollen unterscheidet sich kaum merklich von der bei den australischen Wollen. Einige Abweichungen können darin erblickt werden, daß

1. die Ausschreibungen von Tratten regelrecht nur auf London lauten, auf 90 Tage Sicht gestellt sind und nur ganz selten mit den Dokumenten laufen. Doch auch Trassierungen auf Bremen und Hamburg kommen vor, freilich in ganz vereinzelten Fällen. Direkt auf den Besteller gezogene Wechsel kennt man im Kap-Wollhandel nicht.

2. Bei den Aufträgen zum Einkauf von Wollen der Kapländer bedingt sich in den allermeisten Fällen der Auftraggeber noch eine besondere Rendementsgarantie aus.

Regelkauf von Kaplands-Wollen ist der auf Grund vorher ergangener Offerte. Vor allem deutsche Kaufhäuser kaufen Kapwollen ohne festes Mandat und suchen die Waren entweder „schwimmend" Liebhabern zu offerieren oder nach dem Eintreffen in heimischen Häfen auf offenem Markte an die Käufer (Spinnereien, Kämmereien usw.) zu bringen. Deutschland war gerade von Kaplands-Wollen bislang der größte Abnehmer und hat bis auf den heutigen Tag an den eben erwähnten beiden Einkaufsarten festgehalten. In welch hohem Maße besonders Deutschland sich am Import von Kap-Wollen beteiligt, können wir am zweckmäßigsten aus den Berichten der Herren Ebell & Co., Berlin, lesen. Hiernach war das Ergebnis in Ballen für die Jahre 1907, 1908, 1909 folgendes:

	1907	1908	1909
1. Die Wollproduktion am Kap .	287000	276000	380000
2. Die Einfuhr nach den deutschen Häfen	130000	110000	142000
3. Prozentualiter von der Gesamtproduktion	45,3 %	39,5 %	37,5 %

Der Verkauf der Wollen aus den Kapländern findet bei uns in Deutschland größtenteils erst nach der Reinigung in einer Wollwäscherei statt. Das Gros der Abnehmer

stellen dabei unsere Tuchfabrikanten. Bremen ist heutzutage der angesehendste Markt für Kap-Wollen, hier werden seit 1908 die Waren in Auktionen feilgeboten.

2. Der konsignationsweise Verkauf von Kap-Wollen in Europa.

Europas größter Stapelplatz für Kap-Wollen ist bis heute London geblieben, dies ist auch erklärlich, da England bekanntermaßen doch die Produkte seiner Kolonien in erster Linie an sich zu ziehen weiß. Hier werden die konsignierten und offerierten Kap-Wollballen in den öffentlichen Versteigerungen erhandelt. Die jährlich zur Versteigerung nach London kommenden Kap-Wollen wiesen in den Jahren 1906 bis 1909 folgende Umsätze auf:

	1906	1907	1908	1909
	Ballen	Ballen	Ballen	Ballen
Von einer Produktion von ca.	238000	286000	305000	305000
entfielen auf die Londoner Auktion ca.	33000	34000	52000	42000
circa:	14 %	12 %	17 %	11 %

Alle auf den Londoner Auktionen versteigerten Kap-Wollen rührten aber zu einem nur verschwindenden Teile aus direkten Konsignationen der Kaplands-Züchter bzw. Broker her. Bei weitem der größte Teil der Kap-Wollen wird von den Ex- und Importfirmen am Kap aufgekauft und nach London zu den Auktionen beordert.

Auf den Londoner Auktionen ist die Einrichtung von Auktionskatalogen vorgesehen. Die darin angeführten Zahlen für „first" und „second hand lots" beziehen sich auf das Gesamtangebot der Wollen. Was aber an Kap-Wollen aus erster Hand zum Verkaufe gelangt, kann man den Angaben des Kataloges nicht entnehmen.

IV. Die Organisation des Handels mit ostindischen Schafwollen.

Eine deutsche angesehene Wollfirma teilte bezüglich der ostindischen Wollen auf eine Anfrage hin in entgegenkommendster Weise u. a. folgendes mit:

„Ostindische Wollen werden hier sehr wenig gehandelt. Haupthandelsplatz hierfür in Deutschland ist Hamburg. Die Wollen selbst eignen sich infolge ihrer groben und unregelmäßigen Beschaffenheit wegen nur zur Teppich-, Decken- und Filzfabrikation, sowie zu anderen Wollfabrikaten, die aus minderwertigem Material hergestellt werden können."

Man kann hieraus ersehen, daß der Handel mit ostindischen Wollen speziell für Deutschland in Wirklichkeit doch nur ganz geringfügig ist. Ebenso gestaltet sich aber auch die Lage für den gesamten europäischen Kontinent. Allein für England und wohl auch für die Vereinigten Staaten von Nordamerika spielt der Handel mit ostindischen Wollen einigermaßen noch eine Rolle. Seiner Unbedeutsamkeit wegen namentlich für unser Vaterland wollen wir in diesem Abschnitt davon absehen, auf den ostindischen Schafwollhandel näher einzugehen. Wir werden darum alles, was wir bisher an Einzelheiten und Eigentümlichkeiten besonderen Abschnitten widmeten, an dieser Stelle in zusammenfassendster Weise einem einzigen Abschnitt unterzuordnen suchen.

Bei den ostindischen Wollen ist vor allen Dingen hervorzuheben, daß sich ihr Bezug doch immerhin wesentlich von dem Handel mit den Austral-, La-Plata- und Kap-Wollen unterscheidet. Im Verhältnis zu der Menge Wolle, welche in Ostindien erzeugt wird, ist, wie bereits angedeutet, der direkte Bezug nach dem Kontinent nur in einem ganz kleinen Maße anzutreffen. In der Hauptsache gelangen die indischen Wollen nach Liverpool, wo sechsmal im Jahr öffentliche Versteigerungen stattfinden. Die indischen Verschiffer erhalten zum größten Teil bei der Verladung nach England die Ware bevorschußt und erst nach den Verkäufen in Liverpool wird ihnen dann seitens der Firma, denen sie

die Ware zur Versteigerung übergeben haben, Abrechnung erteilt. Wir wollen als Beispiel eine derartige Liverpooler Faktura folgen lassen:

Faktura.

Liverpool, 14th March 1911.

Messrs S. Krüger Co.

Bought of Ronald & Rodger,

Payment, as per Catalogue.

18 Bales East India Wool

Lot	B/s	Hammand										lbs.	price	£	S.	D.
13	1		3	2	.	or	392	lbs.	9/1	13	lbs.	379	3 1/2	5	10	7
21	2		6	1	3	.	703	.	8/1	22	.	681	4 1/4	12	1	2
		Hughes														
8	1		3	2	.	.	392	.	8/1	12	.	380	3 1/2	5	10	10
271	5		16	1	27	.	1847	.	.	56	.	1791	4 3/4	35	8	11
21	3		8	.	7	.	903	.	7/1	29	.	874	4	14	11	4
		Buckley														
43	1		2	2	12	.	292	.	8/1	11	.	281	5	5	17	1
173	1		2	2	25	.	305	.	7/1	10	.	295	4 1/2	5	10	8
244	4		12	2	12	.	1412	.	8/1	45	.	1367	4 1/4	24	4	2
	18 Bales											6048	£	108	14	9
													Cartage Porterage		6	9
													Brokerage 1/2 %		10	10
													£	109	12	4
																B.
															6	9

M. 2243.30

E. & O. E.

Due Here in Cash 28th March 1911.

Da also der direkte Bezug des Kontinents von Indien nur ganz verschwindend klein ist, muß man zu diesem Zwecke von europäischen Plätzen aus eine zuverlässige Verbindung in Indien haben. Der Bezug geschieht lediglich nach Mustern, die man vorher von Indien empfangen hat oder auf Grund von Herkunftsbezeichnungen, nicht etwa auf eine bloße Beschreibung hin und unter Garantie der Feinheit und des Rendements, wie das bei der Austral-Wolle der Fall war. Für die direkten Bezüge existieren keine bestimmten Handelsgebräuche. Die Zahlungsbedingungen hängen lediglich von den getroffenen Vereinbarungen ab, meistens bezahlt man die Ware gegen Präsentation der Dokumente in reinem Nettogewicht bei reeller Tara.

Schafzüchter im Sinne der Australzüchter gibt es in Indien nicht. Die Wolle wird in rohem Zustande von den Produzenten in kleineren oder größeren Mengen auf dem Karawanenwege nach dem Inlandsmarkte gebracht und aufgekauft. Die Aufkäufer lassen die Wolle dann meistens mit der Hand auf kaltem Wege waschen und an der Luft trocknen. Von hier aus wird die Wolle weiter befördert nach den Haupthandelsplätzen, wo sie zu kleinen viereckigen Ballen gepreßt wird. Die Größe dieser Ballen entspricht etwa der Größe der ostindischen Baumwollballen. Die Pressung wird meistens in etwas feuchtem Zustande vorgenommen, und zwar mit der Begründung, daß die Wolle sich nun leichter pressen läßt. Hierdurch erhalten die Wollen gewöhnlich ein unansehnliches Aussehen. Vielfach werden verschiedene Sorten von den Aufkäufern zusammen gemischt, und man kann aus diesem Grunde schwerlich eine ostindische Wolle nach Standard oder nach Beschreibung kaufen, der Ausfall wird immer wieder ein anderer sein.

Was nun die Schafzucht Ostindiens selbst anbelangt, so zeigt diese von all den bisher erwähnten Züchtungen in den Überseeländern den tiefsten Stand. Nach dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Löning usw. (Band VIII, Seite 932ff.) ist der Schafbestand für Ostindien — von Bengalen und den Zentralprovinzen hierbei

abgesehen — im Jahre 1891/92 offiziell mit rund 29, und 1900 gar nur mit 17,9, dann 1907, wieder mit etwas mehr, mit 18 Millionen Stück angegeben; doch dürfte er größer sein.

Das hauptsächlichste Produktionsgebiet für Wolle ist der Norden Indiens. So kommt es auch, daß bei weitem der größte Teil der ostindischen Wollen aus den unter englischer Oberhoheit stehenden im asiatischen Hochlande gelegenen Vasallenstaaten herrührt. Aber auch die Gegenden östlich von Bombay, sowie die von Bengalen und Madras weisen Weideflächen auf, auf denen die Schafzucht wohl gedeiht. Die Schafe selbst, die ihrer Produkte wegen für den europäischen Markt gezüchtet werden, sind vornehmlich Höhen-, und zwar hauptsächlich Crossbredschafe. Die Wolle dieser Schafe zeigt fast keine Kräuselung und ähnelt in gewisser Hinsicht mehr dem Haare der Ziege. Sie fällt je nach den Distrikten verschieden aus. Man unterscheidet folgende Sorten: Joria-, Vicaneer-, Marwhar-, Candahar-, Khorassan-, Pac Pathan- und Bushire-Wollen. Von jeder Sorte werden gewöhnlich verschiedene Qualitäten geliefert, wie Ia und IIa weiß, Ia und IIa gelb und farbig. Die großen ostindischen Stapelplätze für Schafwollen sind die Städte Karachee, Bombay, Kalkutta und Madras.

Der erste Aufkäufer von ostindischen Schafwollen in Europa ist, wie bereits hervorgehoben, England, welches die derben ostindischen Crossbredwollen zur Herstellung der hier so begehrten groben Wollstoffe besonders bevorzügt, mit seinem bereits erwähnten großen Wollmarkt Liverpool. Hier werden die Wollen meistens nach der Hafenstadt bezeichnet, aus welcher sie verschifft werden.

An der Hand der ständig wiederkehrenden Berichte der Liverpooler Firma Ronald & Rodger, welche in der Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie erscheinen, kann man sich ein immerhin genaues Bild von der Größe der indischen Wollproduktion und von der Menge, die aus den einzelnen Hafenplätzen zur Verschiffung gelangt, machen.

Nach dem Berichte der Herren Ronald & Rodger, Liverpool, vom 6. Juni 1914 betrugen z. B. die Ankünfte von ostindischen Wollen seit dem letzten Bericht 4642 Ballen von Bombay, 4439 Ballen von Karachee und 532 Ballen von Kalkutta. — Während der letzten 14 Tage gingen ca. 1000 Ballen ostindischer Wollen zu den Preisen der Mai-Auktion in andere Hände über. Das für die hiesigen Juli-Auktionen ostindischer Wollen verfügbare Quantum wird auf ca. 43500 Ballen geschätzt.

Ferner den Jahresberichten der Herren Fred. Huth & Co., London, zufolge erbrachte der Wollhandel Ostindiens — den Eigenverbrauch nicht eingerechnet — nach Ballen bemessen, in den Jahren 1905—1909 folgendes Ergebnis:

	1905	1906	1907	1908	1909
Die Gesamtproduktion ostind. Wollen:	117546	153073	142051	113270	190631
Hiervon entfielen durch Kauf auf die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika:	22400	14000	8800	15800	43000
Durch Kauf auf die kontinentalen Staaten:	25000	27000	30000	30000	31000
Auf England	70146	112073	103251	67470	116631

Richtiger Auffassung nach läßt sich ein direkter Import von ostindischen Wollen besonders nach Deutschland nur dadurch bewerkstelligen, daß man drüben Firmen mit dem Ankauf der Wolle betraut. Die indischen Firmen haben eine allerdings zu erklärende Abneigung, Wolle nach Deutschland zu konsignieren. Jedenfalls ist es noch nicht gelungen, irgendeine Firma in größerem Maßstabe hierzu zu bewegen.

C. Schlußbetrachtung.

Wird auch seit Jahren schon ein großer Teil der Weltproduktion an Wollen nicht mehr über England nach Europa geleitet, so kommen doch infolge des wirtschaftlichen Zusammenhanges und der mehr oder weniger politischen Zugehörigkeit von Australien, Südafrika und Ostindien zum Mutterlande, sodann auch wegen der finanziellen Abhängigkeit Südamerikas von England, jährlich immerhin noch etwa 1 Million Ballen Schafwolle aus diesen Ländergebieten speziell in London in den sechs großen Wollauktionen zum Angebot. Gegen 400000 Ballen hiervon erstehen kontinentale Käufer, und die Wollen gelangen durch die europäischen Meere nach dem Kontinent.

Dieser indirekte Einkauf und die große Abhängigkeit vorwiegender Teile Europas von England, wenigstens in Hinsicht auf den Bezug von Wollen, hat nicht selten einen empfindlichen Zeitverlust, oft auch ein unnötiges Lagern der gekauften Wollen im Gefolge und verursacht im weiteren unnütze Spesen, läßt auch sonst noch große Summen von Provisionen und sonstige Abgaben in die Taschen englischer Bankiers und Kaufleute wandern.

Die Käufer und Schiffer kontinentaler Staaten, welche in der Hauptsache von England ihre Wollen zu beziehen genötigt sind, haben aber auch sonst noch die nicht unerheblichen Nachteile mit in den Kauf zu nehmen, die sich daraus ergeben, daß häufig die Wollen bei stürmischem Wetter und starkem Nebel, was Schiff und Ladung nicht geringe Hindernisse bereitet, von England aus ihren Weg nach den Häfen des Kontinents zu nehmen haben.

Außer London verkauft, wie wir bereits zeigten, noch Liverpool nicht unerhebliche Mengen von allerdings nur gröberen Wollen an die Importeure und Fabrikanten der kontinentalen Mächte.

Seit geraumer Zeit sträubt sich England gewaltig gegen

jedweden direkten Wollhandelsverkehr mit dem europäischen Kontinent. Das ist wohl zu verstehen, denn die englische Nation weiß nur zu gut, daß ihr durch den völligen Übergang zum direkten Handel große Summen von Nebengewinnen entgehen, die doch sonst den jeweiligen kontinentalen Einkaufsstaaten zugute kommen.

Der drittgrößte Wollimporthafen Europas ist vermöge seiner natürlichen und glücklichen Lage, besonders als Zentrum im Welthandelsverkehr, Antwerpen. Der Besitz dieses so hervorragenden Seehafens würde — das steht ohne Zweifel fest — dem wirtschaftlich mächtigen Hinterlande, Deutschland, es ermöglichen, nicht nur den bisher abgeschnittenen unmittelbaren Zugang zur See in dem volksreichsten Zentrum Europas für seinen Handel bestmöglichst auszunützen, sondern auch den Wettbewerb, um die Suprematie in dem gesamten Welthandel mit England leichter und erfolgreicher aufzunehmen.

Früher schon bezogen gemeinschaftlich angesehene deutsche Wollfirmen in Antwerpen erhebliche Mengen von Austral- und Kap-Wollen und trugen so mit hervorragend zur Hebung des jetzt so ansehnlichen internationalen Wollmarktes Antwerpens bei.

Freilich damals war die Finanzierung und der Bezug von Wollimporten seitens der Antwerpener Großkaufleute nur aus den englischen Kolonien und unter englischer Flagge möglich, London vornehmlich hatte dabei seine Hand stets im Spiele.

Die spätere mächtige Entfaltung der direkten Wollimporte namentlich von Australien her, zu welcher die emporblühende westeuropäische Textilindustrie einen nicht geringen Teil mit beitrug, wurde noch in ganz besonders hohem Maße durch die deutschen großen Dampferlinien gefördert, welche in Antwerpen einliefen. Allein, diese Unternehmungen erregten den Haß und Neid Englands und wurden häufig durch englische Machenschaften arg behelligt und beeinträchtigt, so daß sie gar bald den Charakter der mühselig errungenen Regelmäßigkeit einbüßen mußten.

Immerhin, das Eine muß zugegeben werden, daß in erster Linie deutsches Kapital und deutscher Fleiß Antwerpens Welthandel und namentlich seinen Übersee-Wollhandel auf die gegenwärtig mächtige Höhe gebracht hat, sind doch zurzeit dort viele ansehnliche deutsche Häuser, besonders große Wollfirmen, in führender und tonangebender Stellung. Auch deutschem Vorgehen ist die Errichtung einer großzügig angelegten Wollkämmerei in Hoboken bei Antwerpen zu verdanken, die sich als Filiale der Leipziger Wollkämmerei, einer Firma von Weltruf, eines großen Ansehens erfreut.

Unter solch gegebenen, nach jeder Richtung hin günstigen Verhältnissen wäre es nur zu begrüßen, wenn es uns Deutschen gelänge, Antwerpens Handel, insonderheit den Antwerpener Wollmarkt, unter gänzlicher Befreiung von Englands Bevormundung zugunsten eines größeren und mächtigeren Deutschlands noch mehr auszugestalten.

Dem gegenwärtigen Stande der Dinge nach scheint für uns nach dem blutigen Niederringen Belgiens die Zeit nicht mehr allzu fern zu liegen, wo dieser Wunsch in Erfüllung geht. Nach einem voraussichtlich siegreichen Hervorgehen Deutschlands aus dem großen Völkerkriege würde es vor allem im Interesse der weiteren Erstarkung unseres Übersee-Wollhandels ratsam, ja geboten sein, Antwerpen nebst den Zugängen hierzu, wie überhaupt gewisse Teile Belgiens, in unsere sicheren und festen Hände zu bekommen. Antwerpen, Bremen, auch Hamburg, müßten sich als hervorragende Hafenstädte teilen in das einstige Erbe des im Übersee-Wollhandel bis jetzt noch dominierenden London und Liverpool. Vollkommen könnte natürlich dieses jedoch nur dann erreicht werden, wenn dem englischen Reiche die Verfügungsgewalt über Australien, Südafrika und Ostindien in der einen oder anderen Form für alle Zeiten genommen ist. So mag dereinst auch auf dem Gebiete des Übersee-Wollhandels das perfide England nur ein Schattendasein fristen, wir Deutschen weinen ihm keine Träne nach.

Fred^{k} Betz and Co., Sydney and Melbourne. Etablished season 1880—1881.

Comparative Finenesses and respective approximate Counts or Numbers for Spinners, **combing** grades.

	Merino:				Crossbred:				
	Bradford	Leipzig	Roubaix-Tourcoing	Metrical		Bradford	Leipzig	Roubaix Tourcoing	Metrical
	1129 m per Kilogr.	Sorting Denomination	1428 m per Kilogr.	1000 m per Kilogr.		1129 m per Kilogr.	Sorting Denominations		1000 m. per Kilogr.
Extra Super Fine	90 S 86 S 82 S	Electa Electa-AAA AAA-Electa	155 150 145	110 107 103	Super (Comeback) Fine	Ord. 60 S 60 S-58 S 58 S-60 S	B/A B-C 1 C 1-B	Prime Prime-1 1-Prime	60 58 56
Super Fine	80 S 76 S 72 S	AAA AAA-AA AA-AAA	140 135 130	98 96 92	Fine (1/4 Bred)	58 S 58 S-56 S 56 S-58 S	C 1 C 1-C 2 C 2-C 1	1 1-2 2-1	54 52 48
Good Fineness	70 S 68 S 64 S	AA AA-A A-AA	125 120 115	88 86 82	Good Average (fine 1/2 Bred)	56 S 56 S-50 S 50 S-56 S	C 2 C 2-D 1 D 1-C 2	2 2-3 3-2	46 44 42
Average	Sup. 60 S Ord. 60 S	A A-B	110 100	78 72	Average ord. (1/2 Bred)	50 S 50 S-46 S 46 S-50 S	D 1 D 1-D 2 D 2-D 1	3 3-4 4-3	40 38 36
Ordinary	58 S	B	90	64	Ordinary (3/4 Bred)	46 S 46 S-40 S 40 S-46 S	D 2 D 2-E 1 E 1-D 2	4 4-5 5-4	34 32 30
					Coarse (Leicester)	40 S 40 S-36 S 36 S-40 S	E 1 E 1-E 2 E 2-E 1	5 5-6 6-5	28 27 26
					Low (Lincoln).	36	E 2	6	24

Sydney 1911

Remarks: Of 2 conjointly given finenesses, the first mentioned forms the buck of the sorting.

English Count per hank { 560.— yards / 512.$_{0.4}$ mètres } per { pound / Kilo 0.$_{4536}$ } = per Kilo 1129 mètres

The arithmetical disparity between English and Metrical Counts is caused by the divergency of treatment; Combing („in oil" against „dry") and by the respective different spinning systems and varying machinery. In some cases comparative Counts have also been „rounded off" somewhat.

Lebenslauf.

Ich, Franz Adolf Emil Johannes Ackermann, wurde in Mechelroda (Großherzogtum Sachsen-Weimar) am 26. Juli 1872 als Sohn des evangelischen Pfarrers und Ortsschulinspektors R. Ackermann und seiner Ehefrau Marie geb. Beyer geboren.

Nach Besuch der Dorfschule besuchte ich von 1887 bis 1896 das Königlich preußische Gymnasium zu Hersfeld a/F. unter Dudens Leitung und verließ diese Anstalt mit dem Zeugnis der Reife. Darauf studierte ich in Jena, Marburg und Leipzig die Rechts- und Staatswissenschaften sowie die Geographie bis gegen 1901. Im Jahre 1903 war ich zwecks Ausbildung für das städt. Bürgermeisteramt in der Verwaltung beim Magistrat der Stadt Soltau bei Hannover beschäftigt und erhielt daraufhin den Befähigungsnachweis zur Begleitung eines städtischen Bürgermeisteramtes. Juli 1903 promovierte ich in Heidelberg zum Doctor beiderlei Rechte. Von April 1911 ab studierte ich die Handelswissenschaften an der Handelshochschule Leipzig und legte am 13. Mai 1914 hierselbst meine Staats- und Lehramtsprüfung mit Erfolg ab. Seit 1903 bis zur Gegenwart führe ich in Leipzig ein Institut zur Vorbereitung von Kandidaten auf die rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Examina.

27588

END OF
TITLE